Bundesministerium
Wirtschaft, Energie
und Tourismus

Fünfter Tätigkeitsbericht der Investitionskontrolle

für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus
Stubenring 1, 1010 Wien
Autorinnen und Autoren: Abteilung II/7
Fotonachweis: ©Parlamentsdirektion/Topf
Wien, 2026. Stand: 25. September 2026

Copyright und Haftung:
Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.
Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums und der Autorin / des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin / des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an post.II7-26@bmwet.gv.at.

Vorwort



Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus.

Ausländische Direktinvestitionen sind für Österreich als offene und international verflochtene Volkswirtschaft von großer Bedeutung. Sie stärken den Wirtschaftsstandort, fördern Innovation und schaffen Beschäftigung. Gleichzeitig haben die Entwicklungen der vergangenen Jahre gezeigt, dass Investitionen in bestimmten Bereichen auch sicherheitsrelevante Fragen aufwerfen können. Der Schutz kritischer Unternehmen, Technologien und Infrastrukturen bleibt daher eine wesentliche Aufgabe der Investitionskontrolle.

Seit seinem Inkrafttreten im Jahr 2020 bildet das Investitionskontrollgesetz (InvKG) die zentrale Grundlage für die Prüfung ausländischer Direktinvestitionen in Österreich. Zunehmende strategische Abhängigkeiten, rasche technologische Entwicklungen und sicherheitspolitische Spannungen machen deutlich, dass wirtschaftliche Offenheit und der Schutz der Sicherheit und öffentlichen Ordnung gemeinsam betrachtet werden müssen. Die Investitionskontrolle leistet dazu einen wichtigen Beitrag, indem sie gezielt dort ansetzt, wo ausländische Investitionen sicherheitsrelevante Interessen berühren können.

Auf europäischer Ebene kommt der FDI Screening Verordnung weiterhin besondere Bedeutung zu. Der EU-Kooperationsmechanismus hat sich weiterhin als wichtiges Instrument etabliert, um den Austausch zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission über Direktinvestitionen aus Drittstaaten sicherzustellen. Dieser koordinierte Informationsfluss trägt dazu bei, mögliche Risiken für die Sicherheit oder öffentliche Ordnung frühzeitig zu erkennen und auf europäischer Ebene abgestimmt zu bewerten. Damit soll gewährleistet werden, dass die Europäische Union ein offener und attraktiver Markt für Investitionen bleibt, zugleich aber ihre sicherheitsrelevanten Interessen wirksam wahrt.

Ein besonderer Meilenstein war die auf europäischer Ebene erzielte Einigung auf eine Revision der FDI-Screening-Verordnung, die ab 17.01.2028 in allen EU-Mitgliedstaaten anzuwenden ist. Der aktualisierte Rahmen zielt darauf ab, die Fähigkeit der Europäischen Union zur Ermittlung, Bewertung und Bewältigung von Risiken aus bestimmten ausländischen Investitionen zu stärken und gleichzeitig die Offenheit für

globalen Handel und globale Investitionen zu bewahren. Die Einigung sieht insbesondere vor, dass alle Mitgliedstaaten Überprüfungsmechanismen mit einem gemeinsamen Mindestumfang einrichten müssen. Dieser umfasst sensible Bereiche wie Güter mit doppeltem Verwendungszweck und Militärgüter, besonders kritische Technologien wie künstliche Intelligenz, Quantentechnologien und Halbleiter, kritische Rohstoffe sowie ausgewählte kritische Infrastrukturen, etwa in den Bereichen Energie, Verkehr, digitale Infrastruktur, Wahlinfrastrukturen und bestimmte Einrichtungen des Finanzsystems.

Für Österreich ist diese Weiterentwicklung von besonderer Bedeutung. Das österreichische Investitionskontrollsystem ist bereits seit mehreren Jahren etabliert und leistet einen wichtigen Beitrag zum Schutz sicherheitsrelevanter Bereiche, ohne die Offenheit des Wirtschaftsstandortes in Frage zu stellen. Die Reform des europäischen Rahmens bestätigt diesen Ansatz und stärkt zugleich die gemeinsame europäische Handlungsfähigkeit im Bereich der wirtschaftlichen Sicherheit.

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei allen Einrichtungen bedanken, die einen Beitrag für diesen Tätigkeitsbericht übermittelt haben. Mein besonderer Dank gilt dem Investitionskontrollkomitee, das nicht nur an der Erstellung dieses Berichts mitgewirkt hat, sondern darüber hinaus im Rahmen des Vollzugs der investitionskontrollrechtlichen Bestimmungen auf nationaler und europäischer Ebene die Investitionskontrollbehörde unterstützt.

Mag. Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus

Inhalt

Vorwort 3

1 Einleitung 7

2 Internationale FDI-Entwicklung 8

3 Nationale FDI-Entwicklung 12

3.1 Passive FDI-Bestände 14

Nach Herkunftsländern 14

Nach Branchen 18

3.2 Passive FDI-Transaktionen 19

Nach Herkunftsländern 19

Nach Branchen 21

4 Beitrag der OeNB nach dem InvKG 23

4.1 Aktuelle Entwicklungen 23

4.2 Ausländisch kontrollierte Konzerne in Österreichs DI-Statistik 27

Höhere Volatilität bei Transaktionen 27

Komplexere Konzernstrukturen bei außereuropäischen Konzernen 28

Aktive Direktinvestitionen ausländischer Konzerne 30

4.3 Fazit 31

4.4 Literaturverzeichnis 32

5 Beitrag der ÖBAG 33

6 Beitrag der ABA 35

6.1 Vision 35

6.2 Strategische Ziele 36

7 Verfahrensstatistik 38

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: FDI-Flüsse in Mrd. USD 9
Abbildung 2: Indexierte passive FDI-Transaktionen Welt, EU und Österreich..... 13
Abbildung 3: Karte FDI-Bestand 2025..... 15
Abbildung 4: Top 5 Herkunftsländer gesamt nach Bestand passive FDI 2025..... 16
Abbildung 5: Verteilung FDI-Bestand nach Herkunft (EWR+Schweiz ohne UK)..... 17
Abbildung 6: Top 5 Herkunftsländer Drittstaaten nach Bestand 2025 17
Abbildung 7: FDI-Bestand in Österreich nach Branchen 18
Abbildung 8: FDI-Transaktionen 2010 - 2025 21
Abbildung 9: Aktive und passive Direktinvestitionen Österreich im Vergleich..... 24
Abbildung 10: Direktinvestitionsflüsse nach Komponenten 26
Abbildung 11: Streuung bei jährlichen DI-Transaktionen im Zeitraum 2015 bis 2025..... 27
Abbildung 12: Transitanteile passiver Direktinvestitionen wichtiger Herkunftsländer 29
Abbildung 13: Transitländer für Direktinvestitionen in Österreich..... 30
Abbildung 14: Ausländisch kontrollierte ADI nach Regionen..... 31
Abbildung 15: Verfahrensstromanalyse 42
Abbildung 16: Herkunftsländer der Investoren im Berichtszeitraum 44
Abbildung 17: Arten der Übernahmen im Berichtszeitraum 44
Abbildung 18: Top 10 der betroffenen Bereiche im Berichtszeitraum 45

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: FDI-Flüsse nach Herkunftsland..... 20
Tabelle 2: FDI-Flüsse nach Branchen 22
Tabelle 3: Gesamtzahl der durchgeführten Verfahren gem. § 23 Abs. 2 Z 1 InvKG 39
Tabelle 4: Angaben über die Arten der Entscheidung gem. § 23 Abs. 2 Z. 2 InvKG 40
Tabelle 5: Anzahl der Kommentare und Stellungnahmen gem. § 23 Abs. 2 Z. 3 - 5 InvKG 43

1 Einleitung

Die globalen ausländischen Direktinvestitionen (FDI) standen im Jahr 2025 weiterhin unter dem Einfluss eines von Unsicherheit geprägten wirtschaftlichen und geopolitischen Umfelds. Dennoch konnte weltweit ein Zuwachs an FDI-Flüssen um 6 % im Vorjahresvergleich verzeichnet werden. Auch bereinigt um Durchleitungsströme („conduit flows“) über große Finanzzentren erhöhten sich die globalen FDI-Flüsse um 4 % und verzeichneten damit erstmals seit zwei Jahren wieder einen Zuwachs.[1]

Regional betrachtet stellte Europa 2025 einen treibenden Faktor hinter dem Anstieg globaler FDI-Flüsse dar, wohingegen andere Regionen moderatere Veränderungen verzeichneten. Auffällig ist, dass die Entwicklung ausländischer Direktinvestitionen in Industrieländern 2025 durch gezielte Investitionen in strategischen Sektoren, wie digitale Infrastruktur, Öl- und Gasindustrie, Halbleiter sowie einzelne Produktionsindustrien, geprägt war. Die Entwicklungsländer verzeichneten 2025 einen leichten Anstieg ausländischer Direktinvestitionen gegenüber 2024, Asien blieb dabei die größte Empfängerregion. Insbesondere Lateinamerika und die Karibik konnten stark von Investitionen in Rohstoffsektoren sowie erneuerbare Energien profitieren. Afrika verzeichnete einen starken Rückgang an FDI-Flüssen im Vorjahresvergleich, blieb jedoch auf historisch hohem Niveau. In Österreich gingen ausländische Direktinvestitionen 2025 im Vergleich zum Vorjahr stark zurück. Damit konnte Österreich seit 2022 nur einmal (2024) einen Anstieg an FDI-Zuflüssen verzeichnen. FDI-Bestände in US-Dollar nahmen hingegen im Vorjahresvergleich zu.

Der vorliegende 5. Tätigkeitsbericht deckt die Verfahrensstatistik für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 ab.

Auf die aktuelle FDI-Entwicklung wird zunächst in Kapitel 2 auf internationaler Ebene sowie in Kapitel 3 auf nationaler Ebene eingegangen.

In den Kapiteln 4 bis 6 finden sich die Beiträge der Österreichischen Nationalbank (OeNB), der Österreichischen Beteiligungs AG (ÖBAG) sowie der Austrian Business Agency (ABA-Invest in Austria), die gem. § 23 Abs 4 InvKG bei der Erstellung des Tätigkeitsberichts zu befassen sind.

[1] Durchleitungsströme („conduit flows") sind konzerninterne Finanzierungen und andere Bilanzbewegungen über Finanzzentren. Sie können starke Schwankungen in den ausgewiesenen FDI-Flüssen verursachen, ohne entsprechende Veränderungen der zugrunde liegenden produktiven Investitionstätigkeit widerzuspiegeln.

2 Internationale FDI-Entwicklung

Weltweit sind ausländische Direktinvestitionen 2025 im Vergleich zum Vorjahr um rund 6 % auf rund 1,62 Billionen US-Dollar gestiegen. Bereinigt um Durchleitungsströme über Finanzzentren stiegen die globalen FDI-Flüsse um 4 % und verzeichneten damit zum ersten Mal seit zwei Jahren wieder einen Zuwachs. Dies geht aus den Daten des diesjährigen World Investment Report (WIR) der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD) hervor.[2]

Hinter dem Zuwachs verbergen sich erhebliche strukturelle Ungleichgewichte: Insbesondere Infrastrukturprojekte im Bereich der künstlichen Intelligenz (v. a. Data Center), gefolgt von Investitionen in der Öl- und Gasindustrie sowie dem Halbleitersektor, wirkten stimulierend. Im Gegensatz dazu ging die Investitionstätigkeit in anderen Sektoren, z. B. im Bereich der erneuerbaren Energien, dem Infrastruktursektor allgemein und der industriellen Fertigung, zurück.

Nach Entwicklungsstand und Regionen zeigten sich deutliche Unterschiede: Industrieländer verzeichneten mit rund 11 % einen deutlich stärkeren Anstieg der FDI-Zuflüsse als Entwicklungsländer (+2 %) im Vergleich zu 2024. Regional betrachtet entfiel der stärkste Zuwachs mit 39 % auf Europa. Dieser spiegelt aber vor allem Finanzströme über Finanzzentren außerhalb der EU wider (Schweiz, Vereinigtes Königreich). Innerhalb der EU gingen die Zuflüsse hingegen um 29 % zurück. Im Ländervergleich fiel die Entwicklung ebenfalls heterogen aus: Deutschland (+256 %) und das Vereinigte Königreich (+358 %) verzeichneten deutliche Zuwächse, während Frankreich gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von rund 50 % hinnehmen musste.

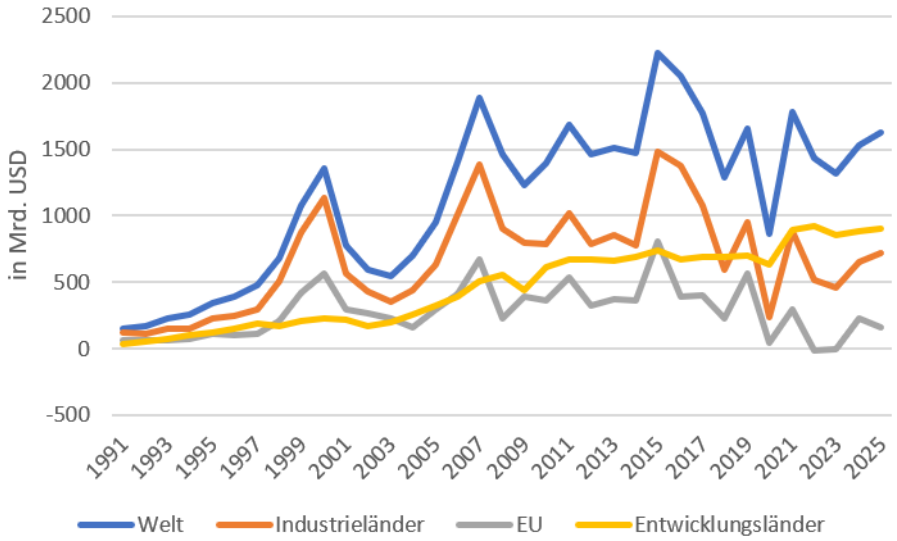
Mit 277 Mrd. US-Dollar behaupteten sich die USA weiterhin als weltweit größter Empfänger von FDIs, wenngleich Nordamerika insgesamt einen leichten Rückgang um 2 % verzeichnete (-6,6 Mrd. US-Dollar). Asien blieb trotz leichten Wachstums (+3 %) weiterhin die wichtigste Empfängerregion für FDIs weltweit. Während Indien mit einem Anstieg der Zuflüsse um 44 % auf rund 39 Mrd. US-Dollar weiterhin eine starke Dynamik zeigte, gingen die Investitionen nach China weiter zurück (von rund 116 auf rund 105 Mrd. US-Dollar). Afrika verzeichnete nach einem außergewöhnlich hohen Vorjahreswert einen Rückgang um 26 %, erzielte mit rund 70 Mrd. US-Dollar seit 1990

[2] UNCTAD (2026): World Investment Report 2026: International Investment in a Turbulent Era. United Nations Publications: New York.

dennoch seinen dritthöchsten Wert. In der Golfregion stützten Investitionen in Energie und Infrastruktur sowie Diversifizierungsstrategien die Investitionstätigkeit; besonders kräftig fiel das Wachstum in den Vereinigten Arabischen Emiraten und Saudi-Arabien aus.

Nach einem Vorkrisenniveau von rund 1,65 Bio. US-Dollar im Jahr 2019 brachen die weltweiten FDI-Flüsse 2020 pandemiebedingt um rund 790 Mrd. US-Dollar (-48 %) ein. 2021 erholten sie sich mit einem sprunghaften Anstieg auf rund 1,79 Bio. US-Dollar und übertrafen damit das Vorkrisenniveau. Diese Erholung war vor allem vom starken Wachstum der FDI-Flüsse in Industrieländer (+280 %), aber auch von verstärkten FDI-Flüssen in Entwicklungsländer (+42 %) getrieben. 2022 gingen die weltweiten FDI-Flüsse erneut um rund 340 Mrd. US-Dollar (-19 %) zurück. 2023 setzte sich der Rückgang mit einem Minus von rund 117 Mrd. US-Dollar (-8 %) fort. 2024 stiegen die weltweiten Flüsse um 16 % auf rund 1,53 Bio. US-Dollar (Industrieländer +40 %, Entwicklungsländer +3 %). Im Jahr 2025 stiegen die weltweiten FDIs um 6 % auf rund 1,62 Bio. US-Dollar; bereinigt um Durchleitungsströme betrug der Zuwachs 4 % (nach zwei Jahren des Rückgangs). Die FDI-Zuflüsse in die Industrieländer erhöhten sich dabei auf 723 Mrd. US-Dollar (+11 %), die der Entwicklungsländer auf 901 Mrd. US-Dollar (+2 %) (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1: FDI-Flüsse in Mrd. USD



(Eigene Darstellung; Quelle: UNCTAD, WIR 2026)

Das Wachstum der weltweiten FDI-Flüsse im Jahr 2021 basierte im Wesentlichen auf einer enormen Zunahme bei Fusionen und Übernahmen sowie auf internationalen Projektfinanzierungen als Ergebnis lockerer Finanzierungskonditionen und umfangreicher staatlicher Investitionen.

Die Rückgänge im Jahr 2022 waren allen voran direkte und indirekte Auswirkungen des Ukrainekriegs. Steigende Preise für Lebensmittel und Energie, Rezessionsgefahren sowie zunehmende Unsicherheiten als Folge des Krieges wirkten sich negativ auf FDI-Pläne von Investoren aus. Zudem beschränkten Sanktionen FDI-Flüsse von und nach Russland.

Der Rückgang 2023 erklärt sich durch wirtschaftliche Abschwächung, geopolitische Spannungen, protektionistische Tendenzen und die Diversifizierung von Lieferketten. Verschärfte Finanzierungsbedingungen und Marktunsicherheiten führten zu einem Rückgang der internationalen Projektfinanzierung. Neue Regulierungen, wie die Einführung einer globalen Mindeststeuer, belasteten zusätzlich. Viele multinationale Unternehmen (MNEs) agierten vorsichtig bei ihrer internationalen Expansion, obwohl ihre Gewinne hoch blieben und sich die Finanzierungsbedingungen verbesserten, wie bereits im UNCTAD World Investment Report 2024 festgestellt wurde.

Die schwache Entwicklung der zugrunde liegenden (um Durchleitungsströme bereinigten) Investitionstätigkeit im Jahr 2024 ist vor allem auf die weltweite wirtschaftliche Abschwächung, zunehmende geopolitische Spannungen - wie bereits 2023 - sowie verschärfte Handelskonflikte zurückzuführen. Steigende Zinsen, hohe Finanzierungskosten und volatile Wechselkurse erschwerten Investitionsentscheidungen und führten zu einem Rückgang langfristiger Projekte. Gleichzeitig wirkten protektionistische Maßnahmen, neue Regulierungen und die fortschreitende Neuordnung globaler Lieferketten hemmend auf die internationale Investitionstätigkeit.

Der moderate Anstieg im Jahr 2025 blieb auf wenige Sektoren beschränkt. Hemmend wirkten wie schon 2023 und 2024 geopolitische Spannungen, handelspolitische Unsicherheiten und verschärfte Handels- bzw. Zollkonflikte, hohe Finanzierungskosten sowie eine zunehmende wirtschaftliche Fragmentierung.

Dahinter steht ein struktureller Wandel. Investitionen folgen zunehmend strategischem Kalkül und Industriepolitik statt reinen Kosten- und Effizienzvorteilen. Vor dem Hintergrund wachsender Bedenken um die wirtschaftliche Sicherheit gestalten

Unternehmen ihre Lieferketten verstärkt entlang regionaler und geopolitischer Trennlinien neu. Zugleich greifen Regierungen aktiver in das Investitionsgeschehen ein. 2025 verabschiedeten 104 Staaten weltweit 229 investitionsbezogene Maßnahmen und damit so viele wie nie zuvor (nach 192 im Vorjahr). Diese blieben zwar überwiegend investorenfreundlich, gleichzeitig nahmen jedoch auch staatliche Beschränkungen wie strengere Prüfungen ausländischer Investitionen zu.

3 Nationale FDI-Entwicklung

Österreich verzeichnete 2021 nach Desinvestitionen im Vorjahr wieder deutlich positive Zuflüsse (+18,3 Mrd. US-Dollar). 2022 blieben diese mit +17,0 Mrd. US-Dollar nahezu unverändert, während sie 2023 auf +8,5 Mrd. US-Dollar zurückgingen. 2024 stiegen sie erneut auf +14,7 Mrd. US-Dollar, bevor sie 2025 mit -7,6 Mrd. US-Dollar erstmals seit 2020 in den negativen Bereich drehten.

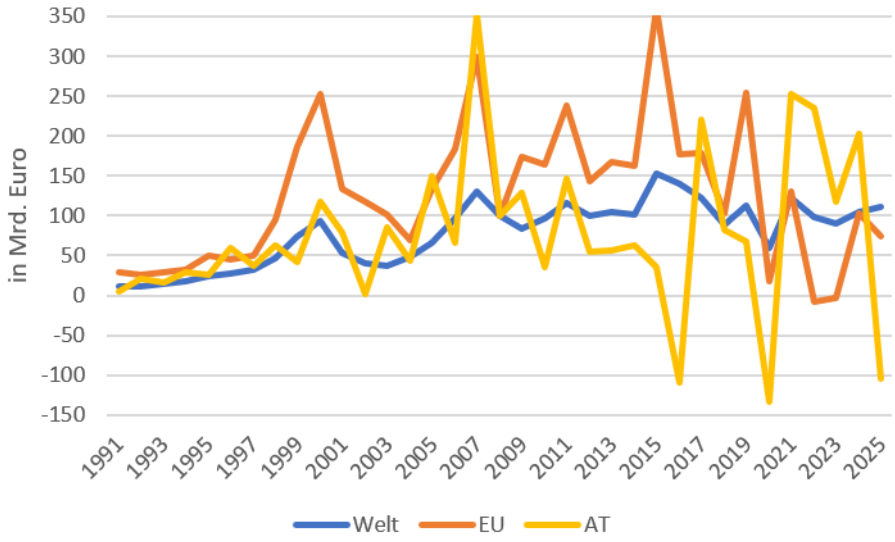
Wie Abbildung 2 zeigt, lag Österreich anders als die EU 2022 und 2023 im positiven Bereich, während die EU in beiden Jahren negative Zuflüsse verzeichnete und erst 2024 positive Zuflüsse aufwies. 2025 kehrte sich das Bild um: Die EU blieb positiv, Österreich dagegen drehte ins Minus. Die FDI-Flüsse nach Österreich übertrafen von 2021 bis 2024 durchgehend das Vorkrisenniveau von 2019 und fielen erst 2025 darunter.

Während die FDI-Zuflüsse 2025 negativ ausfielen, entwickelten sich die FDI-Bestände deutlich robuster. Der FDI-Bestand in Österreich stieg von 206 Mrd. US-Dollar im Jahr 2020 auf 212 Mrd. US-Dollar im Jahr 2021. Nach einem Rückgang auf 199 Mrd. US-Dollar im Jahr 2022 erhöhte sich der Bestand erneut auf 214 Mrd. US-Dollar im Jahr 2023 sowie auf 219 Mrd. US-Dollar im Jahr 2024. Im Jahr 2025 stieg er um 12 % auf 245 Mrd. US-Dollar.

Abbildung 2 zeigt, lag Österreich anders als die EU 2022 und 2023 im positiven Bereich, während die EU in beiden Jahren negative Zuflüsse verzeichnete und erst 2024 positive Zuflüsse aufwies. 2025 kehrte sich das Bild um: Die EU blieb positiv, Österreich dagegen drehte ins Minus. Die FDI-Flüsse nach Österreich übertrafen von 2021 bis 2024 durchgehend das Vorkrisenniveau von 2019 und fielen erst 2025 darunter.

Während die FDI-Zuflüsse 2025 negativ ausfielen, entwickelten sich die FDI-Bestände deutlich robuster. Der FDI-Bestand in Österreich stieg von 206 Mrd. US-Dollar im Jahr 2020 auf 212 Mrd. US-Dollar im Jahr 2021. Nach einem Rückgang auf 199 Mrd. US-Dollar im Jahr 2022 erhöhte sich der Bestand erneut auf 214 Mrd. US-Dollar im Jahr 2023 sowie auf 219 Mrd. US-Dollar im Jahr 2024. Im Jahr 2025 stieg er um 12 % auf 245 Mrd. US-Dollar.

Abbildung 2: Indexierte passive FDI-Transaktionen Welt, EU und Österreich



(Eigene Darstellung mit 2008=100; Quelle: UNCTAD, WIR 2026)

In Österreich werden Investitionen aus vielen verschiedenen Herkunftsländern in vielen verschiedenen Branchen getätigt. Für diese Aufschlüsselung sind die Statistiken der Österreichischen Nationalbank (OeNB) die wichtigste Datenquelle. Anders als die UNCTAD-Daten, auf denen die bisherigen Ausführungen beruhen, weist die OeNB die Investitionen nach Herkunftsländern und Branchen aus. Die folgenden Abschnitte basieren daher auf OeNB-Daten, die, abweichend von der bisherigen Darstellung in US-Dollar, in Euro ausgewiesen werden.

Die OeNB veröffentlicht jährliche Zahlen zu FDIs in Österreich. Der Zeitraum für die dort ausgewiesenen FDI-Kennzahlen ist ein Kalenderjahr und stimmt damit mit dem Berichtszeitraum überein. Die FDI-Kennzahlen der OeNB basieren auf der Zahlungsbilanzstatistik, wobei die Meldeschwelle für FDIs bei einem Nominalkapital von 500.000 Euro und einem Anteil von mindestens 10 % am stimmberechtigten Kapital liegt.

Die FDI-Kennzahlen der OeNB werden zunächst nach zwei Dimensionen unterschieden: die Richtung der Investition (aktiv oder passiv) und die Messgröße (Bestand oder Transaktion). Hinsichtlich der Richtung bezeichnet „aktiv“ österreichische Direktinvestitionen im Ausland und „passiv“ ausländische Direktinvestitionen in Österreich. Relevant für diesen Tätigkeitsbericht sind nur ausländische Direktinvestitionen in Österreich, weshalb im Folgenden nur auf passive Direktinvestitionen eingegangen wird.

Bei der Messgröße wird bei FDIs zwischen Beständen und Transaktionen unterschieden. Der FDI-Bestand entspricht dem Wert der getätigten Investitionen zum Jahresende. FDI-Bestände umfassen Eigenkapital und „sonstiges Kapital“ (insb. konzerninterne Kredite). Die FDI-Transaktionen beziehen sich auf die innerhalb eines bestimmten Zeitraums getätigten oder aufgelösten Direktinvestitionen. Sie umfassen Eigenkapital (inkl. reinvestierter Gewinne) und „sonstiges Kapital“. Sowohl bei den Bestands- als auch bei den Transaktionszahlen der hier verwendeten detaillierten Direktinvestitionsstatistik der OeNB sind Liegenschaften und Zweckgesellschaften nicht enthalten.

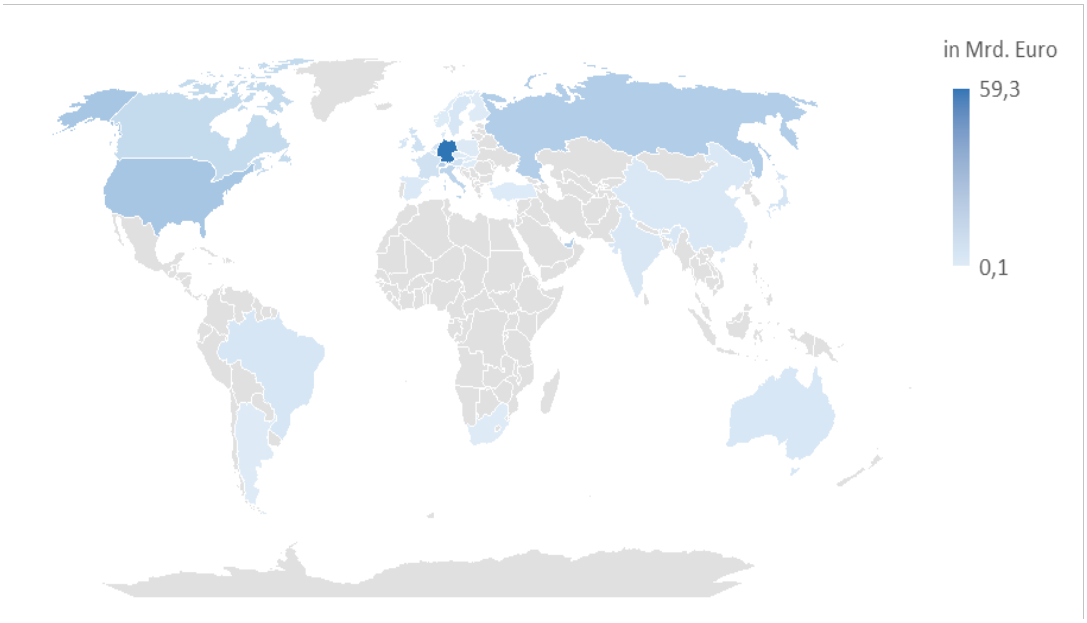
Zusätzlich werden diese FDI-Bestände sowie FDI-Transaktionen aufgeschlüsselt nach Herkunftsland, Branchen gemäß NACE-Klassifizierung und Anzahl der Beschäftigten. Verknüpfungen dieser unterschiedlichen Daten (bspw. nach Herkunftsland und Branche) sind jedoch nicht ausgewiesen. Die veröffentlichten Daten enthalten auch keine Informationen zur Unternehmensgröße oder Art der Übernahme. Mithilfe der OeNB-Daten werden im Folgenden die Herkunftsländer und Branchen gesondert nach passiven FDI-Beständen und -Transaktionen detaillierter dargestellt.

3.1 Passive FDI-Bestände

Nach Herkunftsländern

Abbildung 3 visualisiert die FDI-Bestände in Österreich nach Herkunftsländern für das Jahr 2025 anhand einer Karte. Je dunkler ein Land eingefärbt ist, desto höhere FDI-Bestände weist es auf. Gemessen am FDI-Bestand waren im Jahr 2025 die wichtigsten Herkunftsländer der Direktinvestitionen in Österreich in absteigender Reihenfolge Deutschland, die USA, die Vereinigten Arabischen Emirate, die Schweiz und Russland.

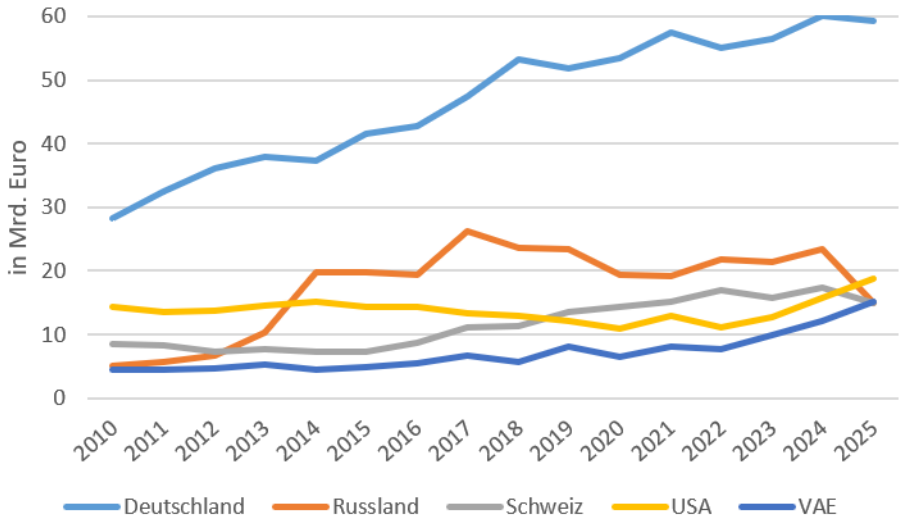
Abbildung 3: Karte FDI-Bestand 2025



(in Mrd. Euro; Eigene Darstellung; Quelle: OeNB)

Abbildung 4 zeigt die historische Entwicklung der FDI-Bestände in Österreich von Investoren aus diesen fünf Staaten. Im Jahr 2025 setzt sich der in den letzten Jahren beobachtete Aufwärtstrend der FDI-Bestände aus den USA und den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) fort. Der Bestand aus Deutschland sinkt erstmals seit 2022 wieder leicht, jener aus der Schweiz nach 2023 das zweite Mal in drei Jahren nach einem kontinuierlichen Anstieg seit 2014. Deutlich erkennbar ist ein starker Rückgang der FDI-Bestände aus Russland um rund 36 % gegenüber 2024. Insgesamt ergibt sich ein gemischtes Bild der fünf wichtigsten Herkunftsländer ausländischer Direktinvestitionen in Österreich im Jahr 2025 mit positiven Entwicklungen bei den USA und den VAE sowie negativen Entwicklungen bei Deutschland, der Schweiz und Russland.

Abbildung 4: Top 5 Herkunftsländer gesamt nach Bestand passive FDI 2025



(Eigene Darstellung; Quelle: OeNB)

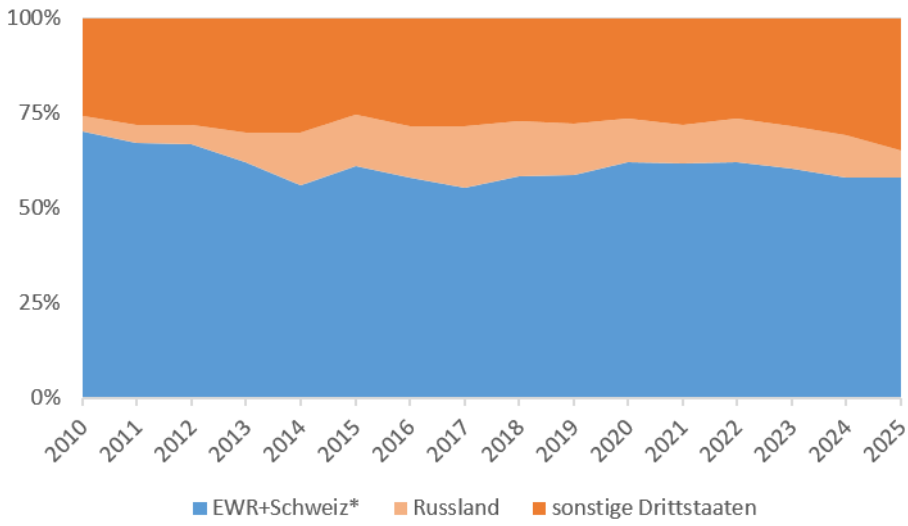
Abbildung 5 stellt die Verteilung der Anteile an den FDI-Beständen in Österreich aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)[3] inklusive der Schweiz und aus Drittstaaten für die Jahre 2010 bis 2025 dar. Als Drittstaaten werden in diesem Zusammenhang all jene Staaten außerhalb des EWR und der Schweiz bezeichnet.

Der Anteil russischer FDI-Bestände ist gesondert ausgewiesen. In dem dargestellten Zeitraum von 2010 bis 2025 ist ein deutlicher anteilsmäßiger Rückgang der FDI-Bestände aus dem EWR inklusive der Schweiz erkennbar, wobei der Anteil seit 2014 mit leichten Schwankungen auf ähnlichem Niveau verbleibt. 2025 ging dieser Anteil gegenüber 2024 leicht zurück.

Der Anteil russischer FDI-Bestände erreichte 2017 seinen Höchststand, ging anschließend zurück und blieb danach bis 2024 weitgehend stabil, bevor er 2025 deutlich einbrach. Gleichzeitig stieg der Anteil der übrigen Drittstaaten im selben Zeitraum entsprechend an.

[3] Die OeNB erfasst keine Daten zu passiven FDIs aus Island, weswegen diese hier nicht berücksichtigt werden.

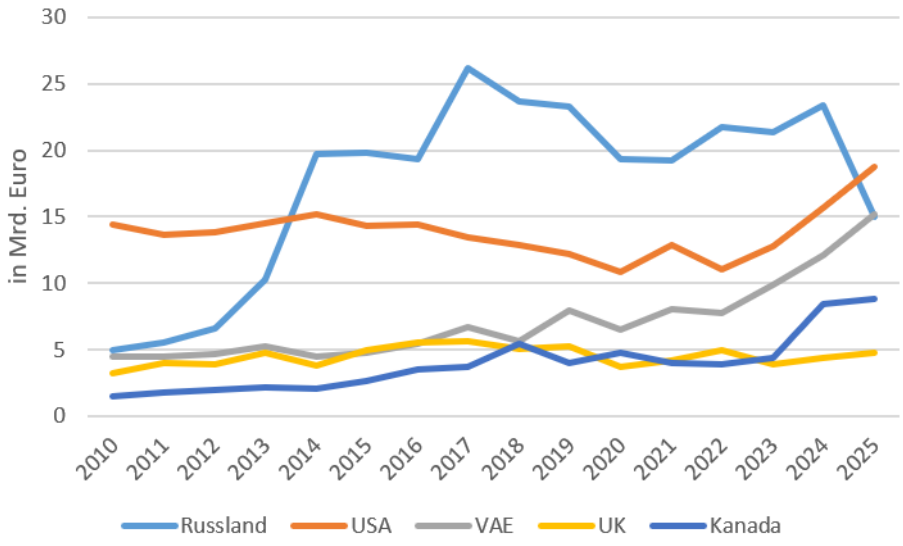
Abbildung 5: Verteilung FDI-Bestand nach Herkunft (EWR+Schweiz ohne UK)



(Eigene Darstellung; Quelle: OeNB)

Erstmals seit 2014 ist Russland nicht mehr der Drittstaat mit den höchsten FDI-Beständen in Österreich, nachdem diese gegenüber 2024 deutlich zurückgegangen sind. An erster Stelle liegen nun die USA, gefolgt von den VAE, Russland, Kanada und dem Vereinigten Königreich. Insgesamt zeigt sich bei den Drittstaaten ein positiver Trend bezüglich der Entwicklung der FDI-Bestände der Top 5 Herkunftsländer, mit Ausnahme Russland (siehe Abbildung 6).

Abbildung 6: Top 5 Herkunftsländer Drittstaaten nach Bestand 2025



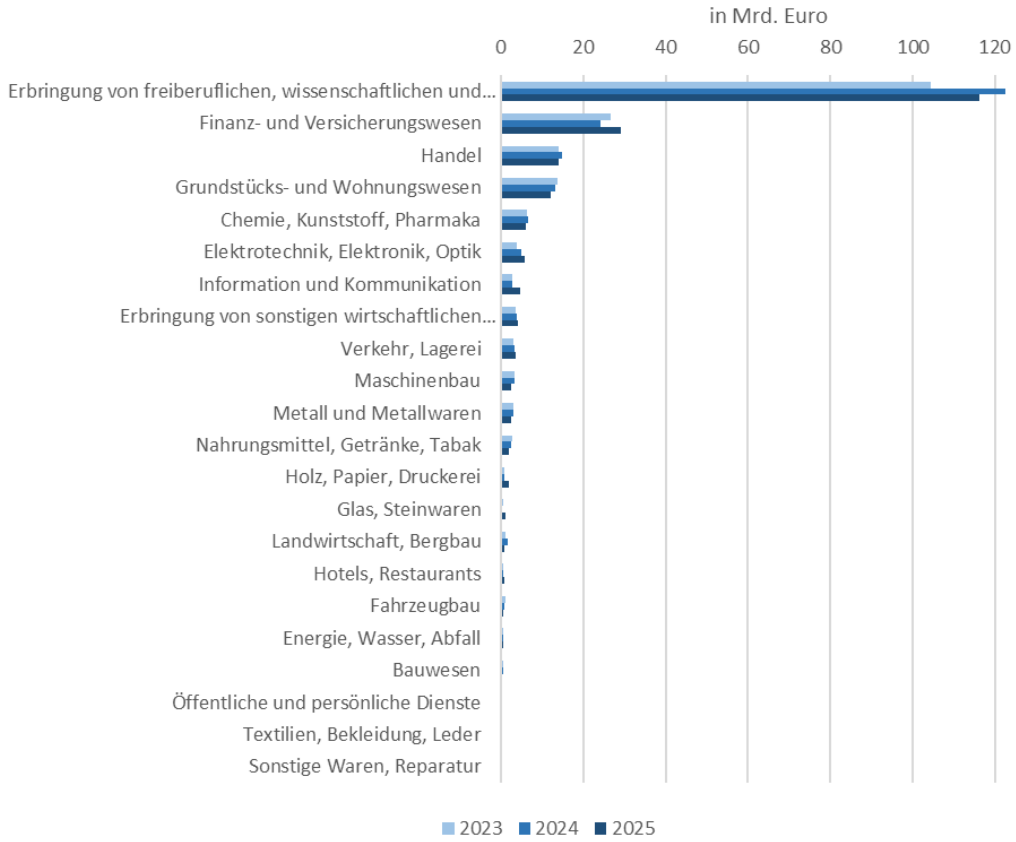
(Eigene Darstellung; Quelle: OeNB)

Nach Branchen

Die OeNB veröffentlicht darüber hinaus Daten zu FDIs, die nach Branchen, im Sinne der NACE-Klassifikation aufgeschlüsselt sind. Eine Verknüpfung mit anderen Daten, wie FDIs nach Herkunftsländern, ist mithilfe dieser Daten allerdings nicht möglich.

In Abbildung 7 sind die FDI-Bestände nach Branchen für die Jahre 2023, 2024 und 2025 dargestellt. Der Bereich „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ liegt 2025 mit 116,1 Mrd. Euro (-5,2 % gegenüber 2024) an erster Stelle, was 55,6 % der gesamten FDI-Bestände in Österreich entspricht. Dahinter folgen die Bereiche „Finanz- und Versicherungswesen“ mit 29,0 Mrd. Euro (+19,6 %), „Handel“ mit 14,1 Mrd. Euro (-5,4 %), „Grundstücks- und Wohnungswesen“ mit 12,1 Mrd. Euro (-8,4 %) und „Chemie, Kunststoff, Pharmaka“ mit 6,1 Mrd. Euro (-9,4 %).

Abbildung 7: FDI-Bestand in Österreich nach Branchen



(Eigene Darstellung; Quelle: OeNB)

Prozentuell sind in „Landwirtschaft, Bergbau“ (-42,3 %), „Bauwesen“ (-29,2 %) und „Fahrzeugbau“ (-24,0 %) die stärksten Rückgänge zu verzeichnen. Die stärksten prozentuellen Zuwächse konnten „Glas, Steinwaren“ (+174,4 %), „Holz, Papier, Druckerei“ (+169,4 %) und „Information und Kommunikation“ (+76,6 %) aufweisen. Auch „Finanz- und Versicherungswesen“ (+19,6 %) und „Elektrotechnik, Elektronik, Optik“ (+14,3 %) verzeichneten überdurchschnittliche Zuwächse. Die geringsten prozentuellen Veränderungen an FDI-Beständen gegenüber dem Vorjahr wurden in den Branchen „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und techn. DL“ (-5,2 %) und „Öffentliche und persönliche Dienste“ (-4,6 %) festgestellt.

Die Betrachtung der FDI-Bestände nach Branchen zeigt für 2025 insgesamt ein gemischtes Bild im Vergleich zum Vorjahr, gekennzeichnet durch substanzielle Rückgänge in einzelnen Branchen und starke Zuwächse in anderen.

Zulegen konnten vor allem technologienahe Bereiche wie „Information und Kommunikation" und „Elektrotechnik, Elektronik, Optik" sowie das „Finanz- und Versicherungswesen". Deutliche Rückgänge verzeichneten dagegen mehrere Industriebranchen, darunter der „Fahrzeugbau“ und „Maschinenbau“ sowie „Metall und Metallwaren", „Bauwesen" und „Landwirtschaft, Bergbau".

3.2 Passive FDI-Transaktionen

Nach Herkunftsländern

Die FDI-Transaktionen nach Österreich wuchsen 2021 und 2022 in Summe stark an, nachdem sie im Jahr 2020 deutlich eingebrochen waren und im negativen Bereich lagen. 2023 gingen sie nahezu um die Hälfte zurück, stiegen 2024 schließlich wieder an und sanken 2025 nahezu auf das Niveau von 2020 ab und lagen damit wieder deutlich im negativen Bereich. Insgesamt verzeichnete Österreich im Jahr 2025 FDI-Transaktionen in der Höhe von -6,7 Mrd. Euro. Dieser negative Gesamtwert kommt vor allem durch erhebliche Desinvestitionen aus Russland zustande.

Tabelle 1 listet die fünf wichtigsten Herkunftsländer mit den größten positiven sowie negativen FDI-Transaktionen in Österreich für die Jahre 2024 und 2025 auf. Die höchsten passiven FDI-Transaktionen in Österreich kamen 2025 mit ca. 2,0 Mrd. Euro aus den VAE. An zweiter Stelle liegt Liechtenstein mit 1,8 Mrd. Euro, gefolgt von den USA

mit 1,0 Mrd. Euro, den Niederlanden mit 0,8 Mrd. Euro und Kanada mit 0,7 Mrd. Euro. Die höchsten negativen FDI-Transaktionen kamen 2025 aus Russland mit -9,4 Mrd. Euro, vor der Schweiz mit -2,2 Mrd. Euro sowie Brasilien mit -0,8 Mrd. Euro, Frankreich mit -0,7 Mrd. Euro und Hongkong mit -0,6 Mrd. Euro.

Tabelle 1: FDI-Flüsse nach Herkunftsland

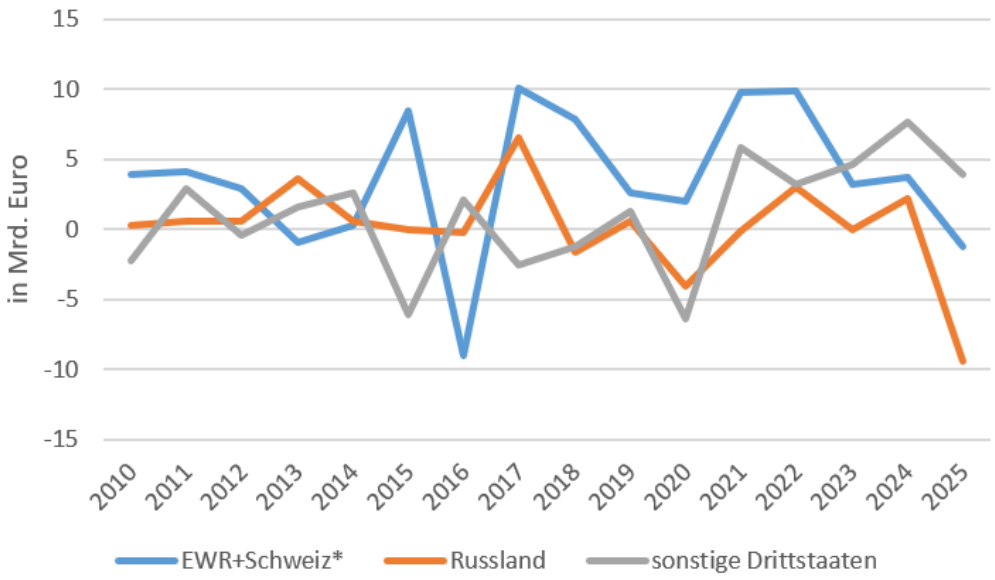
	Höchste FDI-Transaktionen				Niedrigste FDI-Transaktionen			
Rang	**2024**		**2025**		**2024**		**2025**	
1	USA	3,73	VAE	1,97	Frankreich	-1,40	Russland	-9,40
2	Deutschland	2,53	Liechtenstein	1,80	Brasilien	-0,60	Schweiz	-2,15
3	Russland	2,16	USA	1,03	Spanien	-0,53	Brasilien	-0,76
4	VAE	1,99	Niederlande	0,84	Österreich	-0,38	Frankreich	-0,65
5	Kanada	1,66	Kanada	0,69	Hongkong	-0,34	Hongkong	-0,63

(in Mrd. Euro; Quelle: OeNB)

Abbildung 8 stellt den zeitlichen Verlauf der FDI-Transaktionen von 2010 bis 2025 aus dem EWR (ohne Island) inklusive der Schweiz, Russland sowie sonstigen Drittstaaten dar. Die Abbildung zeigt bei allen drei Regionen eine deutliche Erholung nach 2020, die beim EWR + Schweiz und bei Russland bis 2022 anhielt, während bei den FDI-Transaktionen aus sonstigen Drittstaaten 2022 wieder ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen war. Für die Jahre 2023 bis 2025 zeigt sich sowohl beim EWR + Schweiz als auch bei Russland eine insgesamt rückläufige Entwicklung, die 2024 jeweils kurzzeitig unterbrochen wurde.

Während die Erholung beim EWR + Schweiz nur leicht ausfiel, war sie bei Russland deutlich ausgeprägter. Die FDI-Transaktionen aus beiden Regionen liegen 2025 nun im negativen Bereich. FDI-Transaktionen aus sonstigen Drittstaaten stiegen hingegen von 2022 bis 2024 deutlich an, sanken 2025 jedoch wieder auf nahezu das Niveau von 2022 ab.

Abbildung 8: FDI-Transaktionen 2010 - 2025



(Eigene Darstellung; Quelle: OeNB)

Nach Branchen

Tabelle 2 listet die fünf Branchen mit den höchsten positiven sowie den höchsten negativen FDI-Transaktionen in Österreich für die Jahre 2024 und 2025 auf. Während in dem Bereich „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und techn. DL" 2024 noch die mit Abstand höchsten Investitionen flossen, verzeichnete er 2025 mit 4,9 Mrd. Euro die höchsten Desinvestitionen. Damit war die Branche maßgeblich für die insgesamt negativen FDI-Transaktionen nach Österreich verantwortlich.

Die höchsten Transaktionen entfielen 2025 auf „Elektrotechnik, Elektronik, Optik" mit 1,0 Mrd. Euro, womit der Bereich seinen positiven Trend fortsetzt. „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen" befindet sich ebenfalls bereits das zweite Jahr in Folge unter den fünf Branchen mit den höchsten FDI-Transaktionen. Demgegenüber verzeichnete die Branche „Finanz- und Versicherungswesen" 2024 die höchsten, 2025 die zweithöchsten Desinvestitionen.

Tabelle 2: FDI-Flüsse nach Branchen

	Höchste FDI-Transaktionen				Niedrigste FDI-Transaktionen			
Rang	**2024**		**2025**		**2024**		**2025**	
1	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und techn. DL	16,25	Elektrotechnik, Elektronik, Optik	1,04	Finanz- und Versicherungswesen	-4,17	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und techn. DL	-4,86
2	Elektrotechnik, Elektronik, Optik	0,95	Information und Kommunikation	0,83	Fahrzeugbau	-0,30	Finanz- und Versicherungswesen	-1,60
3	Chemie, Kunststoff, Pharmaka	0,34	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	0,62	Nahrungsmittel, Getränke, Tabak	-0,23	Maschinenbau	-0,92
4	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	0,33	Grundstücks- und Wohnungswesen	0,41	Metall und Metallwaren	-0,23	Landwirtschaft, Bergbau	-0,60
5	Landwirtschaft, Bergbau	16,25	Glas, Steinwaren	0,36	Grundstücks- und Wohnungswesen	-0,20	Fahrzeugbau	-0,59

(in Mrd. Euro; Quelle: OeNB)

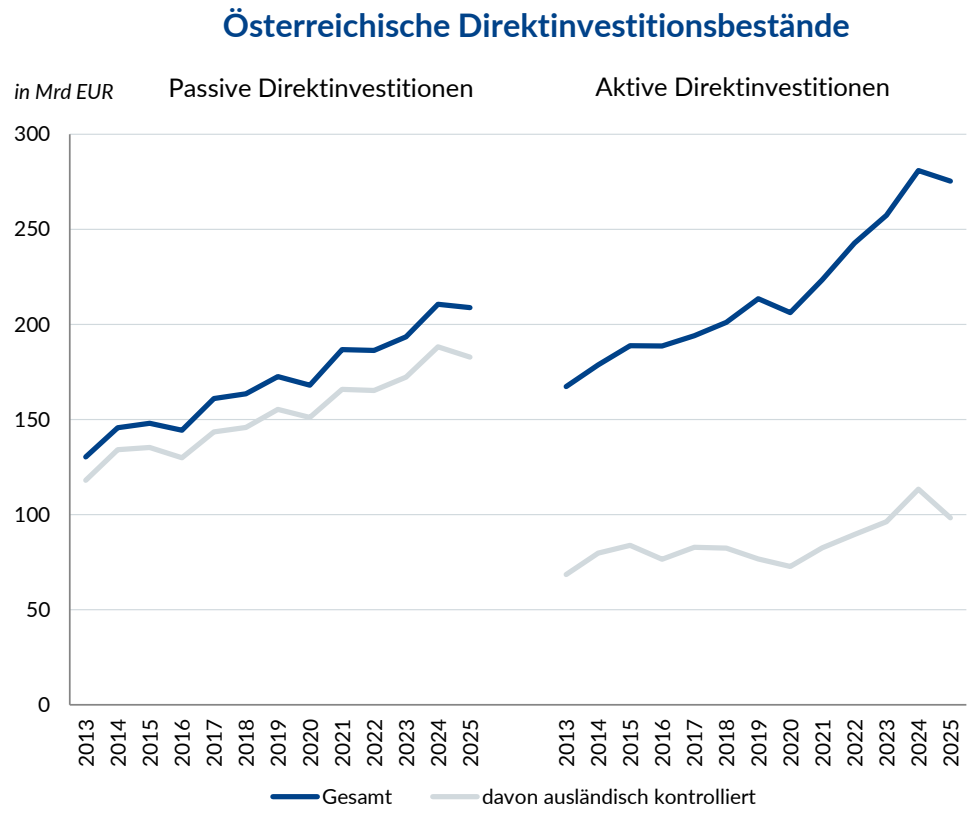
4 Beitrag der OeNB nach dem InvKG

4.1 Aktuelle Entwicklungen

Die globalen Zuflüsse bei Direktinvestitionen (DI) haben sich im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 15% erhöht (OECD 2026). Sie betrugen 1.660 Mrd USD und wurden von großen Bewegungen in einigen europäischen Ländern getragen. Die OECD nennt signifikante Konzernrestrukturierungen – etwa in Luxemburg und den Niederlanden – als Grund für das Wachstum. Ohne diese einzelnen Mega-Deals betrüge das globale Wachstum der Direktinvestitionstransaktionen lediglich 6%. Bei neuen Investitionsprojekten („Greenfield investments“) meldet die OECD für das Jahr 2025 Rückgänge.

Auch in Österreich beeinflussten Aktivitäten multinationaler Konzerne die Direktinvestitionsstatistik – allerdings in die andere Richtung. Die Entflechtung von Konzernstrukturen führte sowohl bei passiven DI (PDI) als auch bei aktiven DI (ADI) zu Desinvestitionen. Diese Abflüsse schlugen sich auch in den Beständen nieder. Sie verringerten sich 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 0,8% bei PDI und um 1,9% bei ADI. Grafik 1 zeigt die Bestände österreichischer Direktinvestitionen seit 2013. Siehe hierzu Abbildung 9.

Abbildung 9: Aktive und passive Direktinvestitionen Österreich im Vergleich



Quelle: OeNB.

Die helleren Linien zeigen jenen Teil, der auf ausländisch kontrollierte DI zurückzuführen ist (siehe nachfolgender Absatz). Die Rückgänge bei dieser Gruppe waren mit 2,9% (PDI) und 13,3% (ADI) deutlich stärker als im Gesamtaggregat.

Bei passiven Direktinvestitionen liegt ausländische Kontrolle vor, wenn ausländische DI-Investoren mehr als 50% der Anteile (bzw. der Stimmrechte) an einem österreichischen Unternehmen halten. In der regionalen DI-Statistik wird die Investition dem Sitzland der Konzernzentrale des Investors zugerechnet. Im Falle mehrerer Investoren unterschiedlicher Konzerne wird die passive Direktinvestition anteilig zwischen den Sitzländern der jeweiligen Konzernzentralen aufgeteilt.

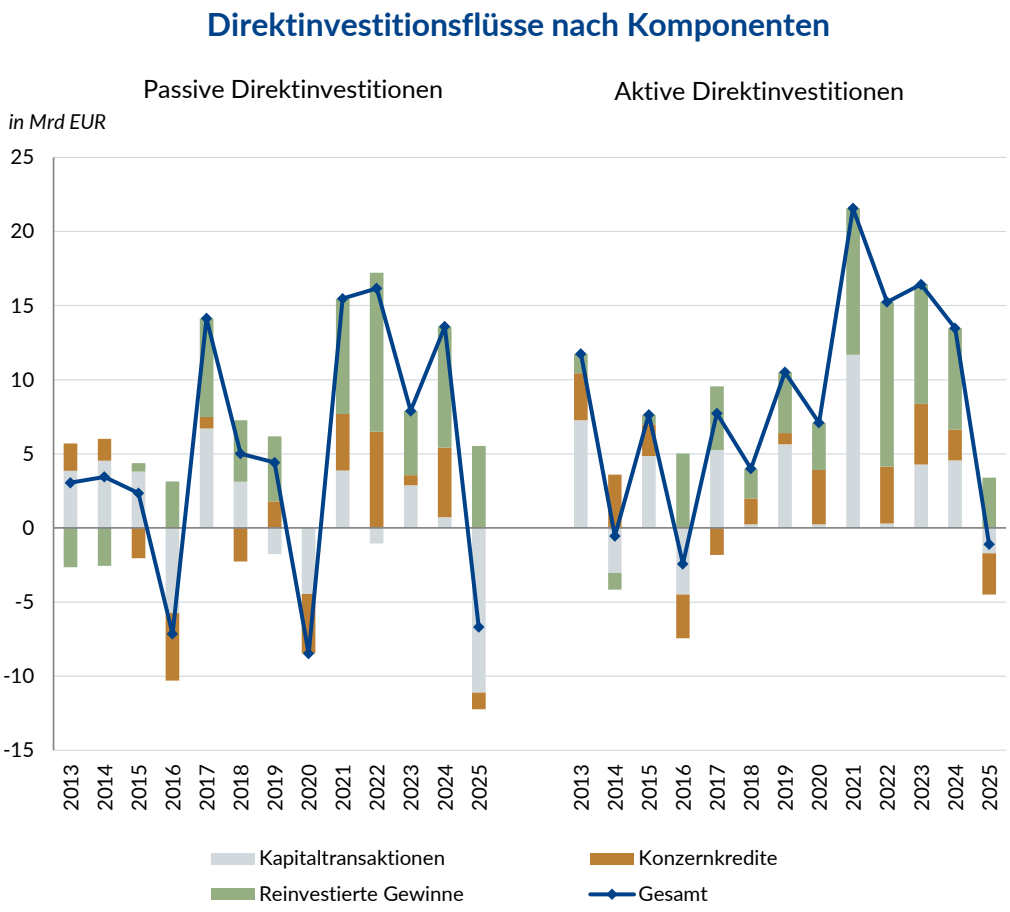
Ausländische Kontrolle bei aktiven Direktinvestitionen liegt vor, wenn der österreichische Investor selbst ausländischer Kontrolle unterliegt. Erfolgt dies durch eine direkte Mehrheitsbeteiligung ausländischer Investoren, ist das österreichische Unternehmen sowohl DI-Investor (ADI) als auch Ziel ausländischer Direktinvestitionen (PDI).

Bei passiven DI ist der Unterschied zwischen dem Gesamtaggregat (2025: 208,9 Mrd EUR) und dem ausländisch kontrollierten Anteil (2025: 182,9 Mrd EUR) gering, da Direktinvestitionen in der Regel strategische Investitionen sind. Der sicherste Weg, um strategische Ziele in einem Unternehmen umsetzen zu können, besteht darin, sich eine Mehrheit der Stimmrechte zu sichern. Darüber hinaus sind 100%ige Tochterunternehmen eine häufige Konstellation bei PDI. Bei ADI hingegen stehen knapp zwei Drittel (2025: 64,3%) unter österreichischer Kontrolle. Wichtige Auslandsinvestoren sind etwa heimische Konzerne wie Wienerberger, OMV oder die Erste Group. Die restlichen 35,7% der ADI stammen von österreichischen Unternehmen, die ihrerseits Teil ausländischer multinationaler Konzerne sind. Typische Beispiele sind die BMW Group, Allianz oder Takeda. Kapitel 2 befasst sich detaillierter mit dem Einfluss ausländisch kontrollierter Konzerne auf die österreichische DI-Statistik.

Die zu Beginn erwähnten Desinvestitionen im Jahr 2025 sind auch in der Betrachtung der DI-Flüsse nach Komponenten sichtbar (Grafik 2). Bei PDI wurden Desinvestitionen im Gesamtergebnis zuletzt im Jahr 2020 verzeichnet, bei ADI sogar vor fast einem Jahrzehnt (2016). Sowohl Kapitaltransaktionen als auch Konzernkredite waren bei ADI und PDI rückläufig. Besonders stark negativ waren die Eigenkapitaltransaktionen bei passiven DI (–11,1 Mrd EUR). Die den Abflüssen zugrunde liegenden Konzernrestrukturierungen haben realwirtschaftlich keine großen unmittelbaren Auswirkungen. Vielmehr werden bei derartigen Transaktionen Beteiligungen zwischen Konzerneinheiten verschoben. Verschiebt etwa ein US-Investor die Beteiligungen seiner österreichischen CESEE-Holding in eine deutsche Holding, führt das zu großen Desinvestitionen in der österreichischen Statistik – bei ADI und PDI gleichermaßen. Da jedoch in diesem fiktiven Beispiel die operativen CESEE-Unternehmen – und nicht die österreichische Holding – betroffen sind, ist der Schaden am Wirtschaftsstandort Österreich, etwa durch Rückgänge bei Beschäftigung oder Wertschöpfung, gering.

Insofern sind diese Kapitalabflüsse wenig problematisch. Andererseits gibt es wenig Dynamik bei Neuinvestitionen, die die Abflüsse kompensieren könnten. Hier könnte es im Jahr 2026 bei ADI zu einem neuen Aufschwung kommen, da einige österreichische Banken Übernahmen im Ausland planen oder bereits vollzogen haben. Konzerninterne Finanzierungen waren im Jahr 2025 ebenfalls rückläufig, sie bleiben jedoch eine wichtige Finanzierungsquelle innerhalb von Konzernen.

Abbildung 10: Direktinvestitionsflüsse nach Komponenten



Quelle: OeNB.

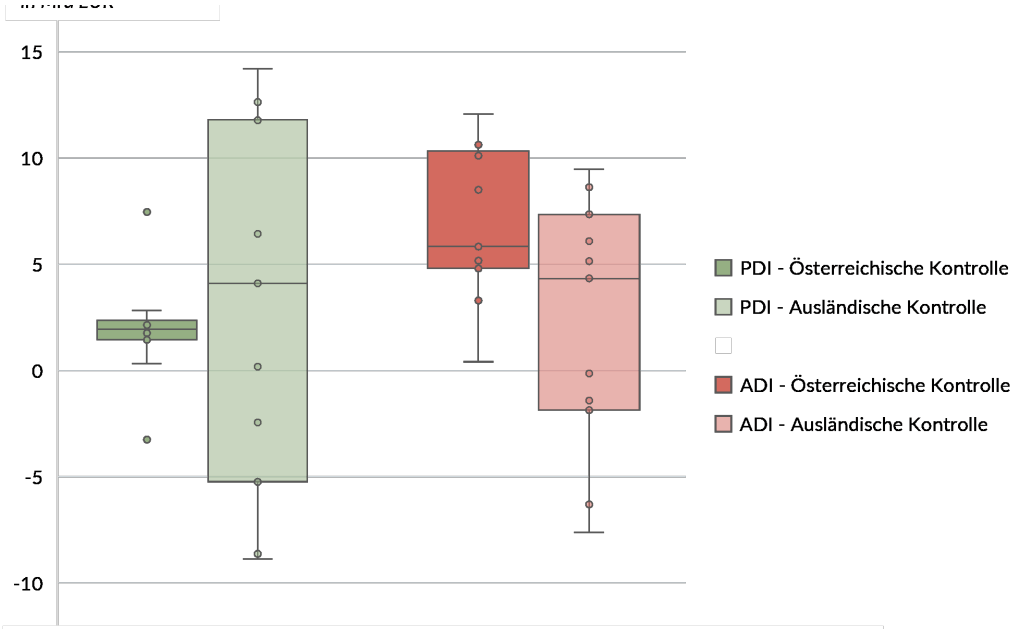
Zu den Gewinnen liegen für 2025 bisher nur Schätzungen vor. Aufgrund der Ausschüttungsdynamik und der durchwachsenen Wachstumsaussichten wird mit einem schwächeren Ergebnis als im Vorjahr gerechnet. Die reinvestierten Gewinne, also Gewinne abzüglich Ausschüttungen, werden auf +5,5 Mrd. EUR (PDI) beziehungsweise +3,4 Mrd. EUR (ADI) geschätzt.

4.2 Ausländisch kontrollierte Konzerne in Österreichs DI-Statistik

Höhere Volatilität bei Transaktionen

Restrukturierungen multinationaler Konzerne können zu großen Transaktionen bei Direktinvestitionen führen; im Falle von Entflechtungen sind es Desinvestitionen. Die unterschiedliche Streuung bei jährlichen DI-Transaktionen im Zeitraum 2015 bis 2025 – abhängig von der Art der Kontrolle – scheint diese Annahme zu bestätigen. Der Boxplot in Abbildung 11 zeigt die höhere Volatilität bei ausländisch kontrollierten Direktinvestitionen im Gegensatz zu jener bei österreichischen Konzernen.

Abbildung 11: Streuung bei jährlichen DI-Transaktionen im Zeitraum 2015 bis 2025



Quelle: OeNB.

Bei österreichisch kontrollierten PDI liegen die jährlichen Transaktionsflüsse in den meisten Jahren bei etwa zwei bis drei Mrd. EUR – allerdings bei sehr geringen Fallzahlen. PDI unter ausländischer Kontrolle weisen eine äußerst hohe Volatilität im Zeitverlauf auf. Der niedrigste Wert lag bei -8,9 Mrd. EUR, der Höchstwert bei +14,2 Mrd. EUR. Bei ADI sind österreichische Investoren für etwa zwei Drittel der Bestände verantwortlich. Die Volatilität der jährlichen Transaktionen ist bei ausländisch kontrollierten ADI jedoch deutlich größer (Minimum: -7,6 Mrd. EUR, Maximum; +9,5 Mrd. EUR).

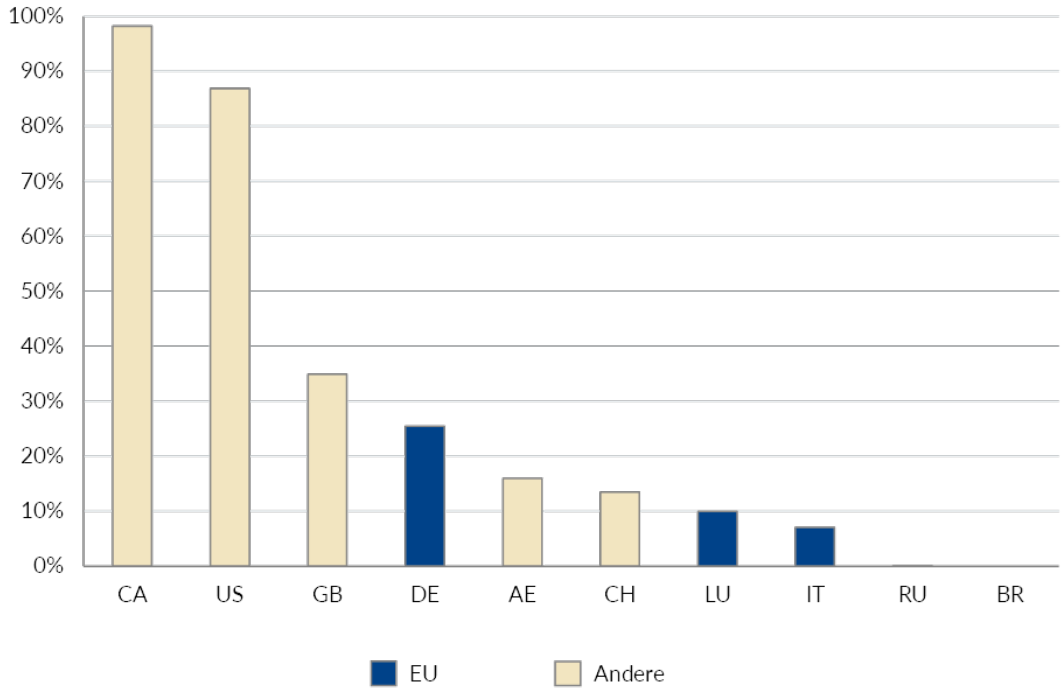
Bei Direktinvestitionen insgesamt (ADI + PDI) kommt es im elfjährigen Beobachtungszeitraum im Falle ausländisch kontrollierter Direktinvestitionen deutlich öfter (achtmal) zu Jahren mit Desinvestitionen. Bei österreichisch kontrollierten Direktinvestitionen hingegen nur einmal, was ein weiteres Indiz für den Einfluss von Konzernrestrukturierungen sein könnte, da der schlagartige Entfall ganzer Konzernteile große negative Transaktionen (Desinvestitionen) verursacht.

Komplexere Konzernstrukturen bei außereuropäischen Konzernen

Restrukturierungen setzen ein Mindestmaß an Komplexität der Konzernstrukturen voraus. Besteht der Konzern lediglich aus einer Konzernmutter in Land A und einem Tochterunternehmen in Land B, können ohne die Gründung neuer Unternehmen kaum größere Restrukturierungstransaktionen stattfinden. Typische Fälle dafür sind das Einziehen einer zusätzlichen Hierarchieebene im Konzern, etwa durch eine Holdinggesellschaft, oder das Übertragen von indirekten Beteiligungen auf direkte Tochterunternehmen.

Für ausländische Investoren kann die Nutzung von Transitländern für ihre Direktinvestitionen in Österreich sinnvoll sein. Operieren zum Beispiel in mehreren EU-Ländern Unternehmen desselben Konzerns, kann die Bündelung dieser Einheiten in einer zentralen Europaholding Vorteile bringen. Wenn diese Holding nicht in Österreich sitzt, gehört die österreichische Firma meist einer Gesellschaft in einem anderen EU-Land. Dieses ausländische Unternehmen dient dann oft nur als steuerliche Durchgangsstation (Transitland), um Investitionen umzuleiten oder Gewinne mit Verlusten zu verrechnen. Besonders attraktiv dürfte die Nutzung dieser Transitländer für Konzerne aus Nordamerika sein: So halten kanadische Investoren nahezu ihren gesamten PDI-Bestand in Österreich nicht direkt, sondern indirekt über andere Länder (Abbildung 12).

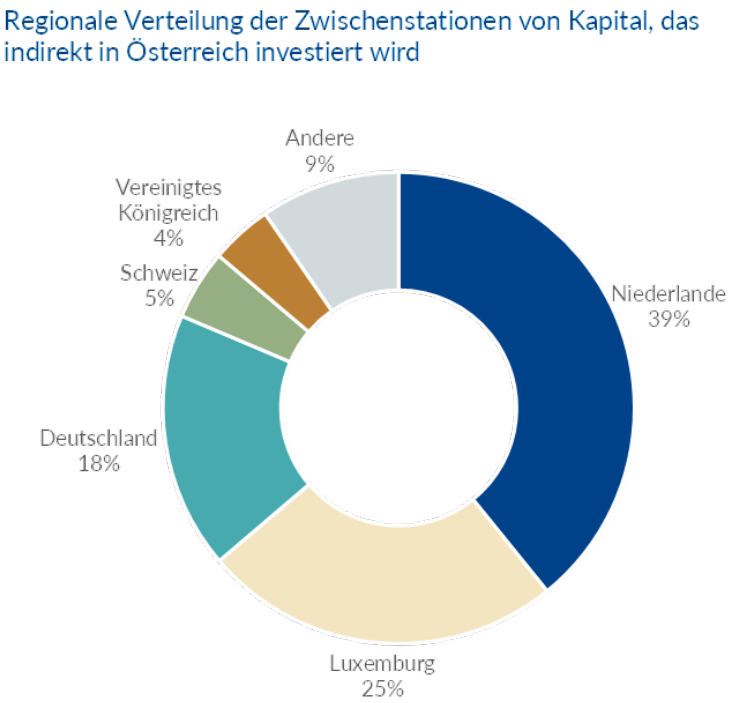
Abbildung 12: Transitanteile passiver Direktinvestitionen wichtiger Herkunftsländer



Quelle: OeNB.

Für Direktinvestitionen aus unterschiedlichen Herkunftsländern werden besonders intensiv die Niederlande, aber auch Luxemburg und Deutschland als Transitland genutzt (Abbildung 13). Der Hauptgrund für die Attraktivität der Niederlande für diesen Zweck dürfte die Vielzahl der abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen sein (Weyzig, F. 2013).

Abbildung 13: Transitländer für Direktinvestitionen in Österreich



Quelle: OeNB.

Aktive Direktinvestitionen ausländischer Konzerne

In der österreichischen Direktinvestitionsstatistik werden PDI regional nach ihrer ursprünglichen Herkunft gegliedert, also nach dem Sitz des ausländischen Stammhauses (Konzernzentrale). In Kapitel 1 wurden die aktiven DI unter ausländischer Kontrolle als Summe dargestellt (Abbildung 9). Sie betrugen zum Jahresultimo 2025 rund ein Drittel (98,3 Mrd EUR) aller ADI. Die entsprechenden Regionalgliederungen dazu liegen ebenfalls vor.

Da diese beiden Datensets auf Mikrodatenebene verknüpft werden können, ist eine kombinierte Sichtweise möglich. Abbildung 14 zeigt die Verteilung von Herkunfts- und Zielregionen ausländisch kontrollierter aktiver Direktinvestitionen.

Abbildung 14: Ausländisch kontrollierte ADI nach Regionen

Kombinierte Sichtweise von Herkunftsregion und Zielregion

	Herkunftsregion					
	Amerika	Asien	EU	Restl. Europa	Restl. Welt	Gesamt
in %						
Zielregion						
Amerika	3	4	8	2	2	18
Asien	2	1	4	0	0	7
EU	13	3	33	7	1	57
Restl. Europa	2	1	4	7	0	14
Restl. Welt	0	0	4	0	0	4
Gesamt	20	8	53	17	2	100

Quelle: OeNB.

Hinweis: Die Summe der Prozentwerte kann aufgrund von Rundungsdifferenzen von 100 % abweichen.

Die Randsummen zeigen die wichtigsten Herkunfts- und Zielregionen. Die EU liegt bei den Herkunftsregionen an erster Stelle: Mehr als die Hälfte (53%) aller ausländisch kontrollierten ADI stammen aus anderen EU-Mitgliedstaaten. Zweitwichtigste Herkunftsregion ist Amerika (20%), gefolgt von den Nicht-EU-Ländern Europas („Restliches Europa“, 17%). Bei den Zielregionen ergibt sich dieselbe Reihenfolge: EU-Staaten (57%), gefolgt von Amerika (18%) und den übrigen europäischen Ländern (14%). Der überwiegende Teil der Investitionen aus der EU und aus Amerika fließt in EU-Länder. Investoren aus Asien und der restlichen Welt steuern über Österreich hingegen primär außereuropäische Zielregionen an, vor allem in Amerika.

4.3 Fazit

Die Rückgänge bei Österreichs Direktinvestitionen im Jahr 2025 sind großteils auf Restrukturierungen multinationaler Konzerne zurückzuführen. Österreich ist bei strategischen Unternehmensbeteiligungen stark internationalisiert und dient zugleich als Transitland für Direktinvestitionen – vor allem für Investitionen aus anderen EU-Ländern und aus Amerika. Zudem haben zwölf Prozent aller ausländisch kontrollierten ADI sowohl ihren Ursprung als auch ihr Ziel außerhalb Europas. Aufgrund dieser starken Vernetzung können Restrukturierungen multinationaler Konzerne zu erheblichen Bewegungen in Österreichs Direktinvestitionsstatistik führen.

Die OECD bezeichnet solche Konstellationen als Durchflusskapital („pass-through funds“)[4] und betont deren Bedeutung für die erschwerte Interpretierbarkeit von DI-Statistiken. In ihrem im Jahr 2025 aktualisierten Handbuch zur Erstellung von Direktinvestitionsstatistiken steht Durchflusskapital daher auf der Forschungsagenda.[5]

4.4 Literaturverzeichnis

Cernohous, T., & Wagner, J. (2026). Durchflusskapital – Nicht alle Direktinvestitionen wirken gleich. Österreichische Zeitschrift für Wirtschaftspolitik / Wirtschaftspolitische Blätter, 69(1), 45.

OECD (2026), FDI in Figures, April 2026. OECD Publishing, Paris.

OECD (2025), OECD Benchmark Definition of Foreign Direct Investment (Fifth Edition), OECD Publishing, Paris, https://doi.org/10.1787/7f05c0a3-en.

Weyzig, F. (2013). Tax treaty shopping: Structural determinants of Foreign Direct Investment routed through the Netherlands. International Tax and Public Finance, 20(6), 910–937. doi.org

[4] Dazu weiterführend OECD (2025) sowie Cernohous, T., & Wagner, J. (2026)
[5] OECD 2025: Annex D. Research agenda

5 Beitrag der ÖBAG

Bei der Erstellung des Tätigkeitsberichts sind gem. § 23 Abs 4 InvKG Einrichtungen zu befassen, die über umfassende Erfahrungen im Bereich ausländischer Direktinvestitionen in Österreich verfügen, insbesondere die Österreichische Nationalbank (OeNB), die Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG) und die Austrian Business Agency (ABA-Invest in Austria).

Im Folgenden der Beitrag der ÖBAG:

Die ÖBAG verwaltet die Beteiligungen der Republik Österreich an den börsennotierten Unternehmen Österreichische Post AG (52,85%), OMV AG (31,50%), Telekom Austria AG (28,42%) und EuroTeleSites AG (28,42%) sowie an den nicht börsennotierten Unternehmen Casinos Austria AG (33,24%) und Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H (100%). Die ÖBAG verwaltet weiters die Anteilsrechte des Bundes an der VERBUND AG im Wege des externen Beteiligungsmanagements gem. § 7a ÖIAG-Gesetz auf Basis eines Managementvertrags (da das durch Verfassungsgesetz vorgegebene Eigentum der Republik Österreich selbst nicht übertragen werden kann). Die ÖBAG fungiert auch als Alleineigentümerin der mit dem geordneten Rückzug aus dem Bergbaubereich betrauten GKB-Bergbau-GmbH sowie als 32,97%-ige Eigentümerin der APK Pensionskasse AG. Damit verwaltet die ÖBAG die wesentlichen Industriebeteiligungen der Republik Österreich.

Die ÖBAG ist Vertragspartei in drei Syndikatsverträgen, im Zuge derer sie mit internationalen Partnern mit dem Ziel zusammenarbeitet, eine stabile Eigentümerstruktur zu gewährleisten und gleichzeitig die österreichischen Interessen im Konzern des jeweiligen Beteiligungsunternehmens zu sichern. Zum einen besteht ein Syndikatsvertrag mit Abu Dhabi National Oil Company (ADNOC) aus den Vereinigten Arabischen Emiraten betreffend OMV AG. Ein weiterer Syndikatsvertrag betrifft die Telekom Austria AG. Hier ist der Partner América Móvil aus Mexiko. Darüber hinaus ist ÖBAG auch bei der Casinos Austria AG Teil eines internationalen Syndikats. Der Vertragspartner ist die SAZKA Group aus Tschechien.

Zusätzlich zum klassischen Beteiligungsmanagement hat die ÖBAG die Möglichkeit gem. § 7 Abs 5 ÖIAG-Gesetz Minderheitsbeteiligungen an strategisch relevanten Unternehmen einzugehen, sowie für solche Unternehmen Kredite zu vergeben und Garantien einzugehen. In Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrags betreffend

standortrelevante Investitionen im Rahmen des Neugeschäfts gem. § 7 Abs 5 ÖIAG-Gesetz, hat die ÖBAG eine Investmentstrategie erstellt und ein Beteiligungskomitee eingerichtet. Zusätzlich gibt § 7 Abs 4 ÖIAG-Gesetz der ÖBAG die Möglichkeit, außerhalb ihrer Investmentstrategie und außerhalb ihres Beteiligungskomitees, Unternehmensanteile auf Basis eines Beschlusses der Bundesregierung zu erwerben. Das betroffene Zielunternehmen muss für den Wirtschaftsstandort Österreich von besonderer Bedeutung sein und darf von der ÖBAG nur vorübergehend gehalten werden.

Das InvKG sieht vor, dass der Erwerb österreichischer Unternehmen durch natürliche oder juristische Personen aus Drittstaaten unter bestimmten Bedingungen einer staatlichen Genehmigungspflicht unterliegt. Kontrolliert werden nur Erwerbe von Unternehmen in Bereichen der gesetzlich definierten kritischen Infrastruktur. Im Rahmen der dargestellten Instrumente gem. § 7 Abs 4 und Abs 5 ÖIAG-Gesetz, kann die ÖBAG im Fall der Fälle passende Finanzierungsvarianten zur Verfügung stellen, um unter Umständen eine nationale Lösung als mögliche Alternative zum Schutz von Unternehmen in Schlüsselindustrien aufzuzeigen. Im Zeitraum dieses Tätigkeitsberichts kam es bei der ÖBAG zu keinem solchen Anwendungsfall.

6 Beitrag der ABA

Die österreichische Standortagentur Austrian Business Agency GmbH hat - als Tochtergesellschaft des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) - die Aufgabe, Österreich als Wirtschafts-, Arbeits- und Filmstandort international zu vermarkten. Mit den drei Geschäftsbereichen INVEST in AUSTRIA, WORK in AUSTRIA und FILM in AUSTRIA berät und unterstützt die ABA kostenlos internationale Unternehmen, Fachkräfte und Filmproduktionen bei allen Fragen rund um den Wirtschafts-, Forschungs- und Arbeitsstandort sowie Österreich als Drehort für internationale Filmproduktionen.

Unter dem Motto „We simply make it easy" unterstützt die Abteilung INVEST in AUSTRIA z.B. bei

- Daten, Fakten, Trends & Entwicklungen zum Wirtschaftsstandort
- Standortsuche, -auswahl und Betriebsgründung
- Arbeits- und steuerrechtliche Fragen
- Förderungen und Finanzierungsmöglichkeiten
- Formalitäten von A wie Arbeitsgenehmigung bis V wie Visa

6.1 Vision

Als die zentrale Standortagentur sind wir der Schlüssel zum Wirtschafts- und Arbeitsstandort Österreich. Wir bringen aktiv Technologie, Know-how und Innovation nach Österreich. Durch die gezielte Akquise und Beratung von ausländischen Unternehmen, internationalen Fachkräften und Filmproduktionen stärken wir den Standort und schaffen damit einen Mehrwert für Österreich und unsere Kund:innen. Wir sind dabei am Puls der Zeit, haben ständig die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes sowie die Anforderungen unserer Kund:innen im Blick und passen kontinuierlich unsere Services an. Diese Ziele verfolgen wir mit hoher Professionalität und Kompetenz. Unsere Arbeit ist geprägt von Verantwortungsbewusstsein, Transparenz, Teamgeist, wechselseitigem Vertrauen und Wertschätzung.

6.2 Strategische Ziele

1. Imageaufbau und -verbesserung für den Wirtschaftsstandort Österreich im Ausland
2. Aktive Akquisition ausländischer Unternehmen
3. Operative Betreuung und Information ausländischer Unternehmer:innen während des gesamten Ansiedlungsprozesses
4. Nachbetreuung und Servicierung angesiedelter Unternehmen für potenzielle „Erweiterungsprojekte" und zur stärkeren Bindung an den Wirtschaftsstandort
5. Über diese Funktionen Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur Österreichs und Förderung des Technologietransfers nach Österreich
6. Bewerbung des Arbeitsstandortes bei ausländischen Fachkräften
7. Unterstützung von heimischen Unternehmen bei der Suche nach Arbeitskräften im Ausland

Die Abteilung INVEST in AUSTRIA der österreichischen Standortagentur ABA betreut im überwiegenden Maße „Greenfield-Investitionen", d.h. neue Ansiedlungen internationaler Unternehmen sowie Expansionsprojekte internationaler Unternehmen, die bereits in Österreich über eine Betriebsstätte verfügen. Die ABA INVEST in AUSTRIA sieht ihre Aufgabe darin, die ausländischen Investoren bzw. Unternehmen umfassend über den Wirtschaftsstandort zu informieren und zu beraten, um den Standort langfristig abzusichern und Potential für Expansionsprojekte zu schaffen. Auf der anderen Seite wird das österreichische Management bei Argumentationen für den Wirtschaftsstandort Österreich – vor allem im internationalen Vergleich – unterstützt.

Akquisitionsprojekte stellten auch im Jahr 2025 nur einen sehr geringen Anteil der von der ABA betreuten Projekte dar. 2025 waren lediglich 8 der 283 Projekte Akquisitionen österreichischer Unternehmen durch internationale Firmen. Dabei kamen je 2 der akquirierenden Unternehmen aus Deutschland, Frankreich und Tschechien und je eines aus Italien und Israel. 3 der Übernahmen fanden im IKT-Bereich statt, 2 in der Branche Einzelhandel und je eine in der Energie- und Umwelttechnik, im Immobilien-Bereich und im Tourismus.

Im Jahr 2025 wurde der konstruktive Austausch zwischen der ABA und der zuständigen Abteilung für das Investitionskontrollgesetz im BMWET zu den Anliegen der von der ABA beratenen Unternehmen weitergeführt. Die Kooperation umfasst insbesondere gemeinsame Informationsgespräche zu allgemeinen Themen der Investitionskontrolle.

Aus den Gesprächen und Rückmeldungen der betroffenen Unternehmen ergeben sich folgende wichtige Punkte:

- **Anwendungsbereich, Definition „kritische Infrastruktur“:** Die Liste an Branchen/Sektoren, in denen das Zielunternehmen tätig ist, ist nicht abschließend und durch die Verwendung von sehr allgemeinen Begriffen auslegungsbedürftig. Dies schafft in der Praxis in vielen Fällen Rechtsunsicherheit im Hinblick auf die Anwendbarkeit des Gesetzes im konkreten Fall.
- In der Praxis zeigt sich, dass vor allem die ungenaue Definition von „Kritischer Infrastruktur“ im InvKG zu den größten Hürden für Antragsteller:innen zählt. Diese wird im 2. Teil der Anlage als „Einrichtungen, Systeme, Anlagen, Prozesse, Netzwerke oder Teile davon“ aus Sektoren wie Informationstechnik, Verkehr und Transport, Gesundheit, Lebensmittel, Telekommunikation, Datenverarbeitung oder -speicherung, Finanzen, definiert, womit auch Unternehmen aus gänzlich anderen Branchen als den genannten unter das InvKG fallen können, je nach Auslegung der durchführenden Behörde.
- Viele Anwaltskanzleien sind daher dazu übergegangen, bei faktisch allen Übernahmen von Unternehmen aus Drittstaaten, die nicht als Kleinstunternehmen gelten, von einer Anwendung des InvKG auszugehen. Dies führt sowohl bei erwerbenden als auch bei Zielunternehmen zu erhöhten Unsicherheiten und Verzögerungen während des Prozesses, und ist eine deutlich nachteiligere Regelung als in anderen EU-Staaten. Aus unserer Beratungspraxis ergibt sich dadurch auch ein massiver Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen EU-Mitgliedstaaten, wenn diese den Begriff der „kritischen Infrastruktur“ enger definieren als die Spruchpraxis in Österreich.
- Der Auslegungshilfe auf der Website des BMWET unter https://www.bmwet.gv.at/Themen/Investitionskontrolle.html ist daher grundsätzlich zu begrüßen, allerdings sollten diese Informationen im Hinblick auf die Spruchpraxis der Behörde insbesondere zu Themen wie der Begriffsdefinition (beispielsweise „Kritische Infrastrukturen“) erweitert werden.
- **Verfahrensdauer:** Für die Unternehmen ist im Zusammenhang mit dem Investitionskontrollgesetz vor allem Rechtssicherheit und dabei insbesondere eine berechenbare Verfahrensdauer relevant. Hier kommt es in der Praxis in manchen Fällen zu längeren Verfahren, insbesondere aufgrund von umfangreichen Rückfragen im Rahmen des Kooperationsmechanismus. Eine längere Verfahrensdauer ist insofern problematisch, als dadurch oft Liquiditätsprobleme entstehen.

7 Verfahrensstatistik

Der fünfte Tätigkeitsbericht deckt die Verfahrensstatistik für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 ab. Für die Verfahrensstatistik des 5. Tätigkeitsberichts wurden diejenigen Verfahren nach dem InvKG berücksichtigt, die 2025 abgeschlossen wurden.

Im fünften Berichtszeitraum wurden insgesamt 150 Verfahren zu überprüften Transaktionen abgeschlossen. Von diesen 150 abgeschlossenen Fällen waren 19 Fälle bereits im Jahr 2024 eingelangt und wurden in das Jahr 2025 übernommen.

Durchschnittlich benötigte die Bearbeitung eines Verfahrens ab Beginn der Monatsfrist bis zum Abschluss 17,15 Kalendertage, in 29 von 117 Fällen wurde das Verfahren sogar innerhalb einer Woche nach Beginn der Monatsfrist abgeschlossen. Somit konnte die Behörde im Jahr 2025 ihre Bemühungen, unkritische Fälle rasch abzuschließen, fortsetzten und die durchschnittliche Verfahrensdauer weiter senken.

Im Jahr 2025 wurden auch Auslegungshinweise der Investitionskontrolle auf der Website des BMWET veröffentlicht. Darin wurden die Tätigkeiten, die nach Ansicht der Behörde nicht unter die genehmigungspflichtigen Bereiche der Anlage zum InvKG fallen, näher erläutert und die Anwendungsbereiche insoweit enger konturiert. Dies betrifft insbesondere Fälle, in denen Tätigkeiten zwar dem Wortlaut nach einem Bereich der Anlage zuordenbar erscheinen könnten, jedoch nach behördlicher Rechtsansicht nicht einmal abstrakt kritisch im Sinne des InvKG sind oder lediglich als untergeordnete Nebentätigkeiten einer nicht kritischen Haupttätigkeit dienen. Beispiele hierfür finden sich etwa in den Bereichen Lebensmittel, Gesundheit, Informationstechnik, Verkehr und Transport, Energie sowie Datenverarbeitung oder -speicherung. Die im Berichtszeitraum erfolgten Zurückweisungen spiegeln damit auch die nunmehr präzisierte Verwaltungspraxis wider.

Nach Verfahrensart entstammte mit 136 Verfahren die überwiegende Mehrzahl aus Verfahren auf Anträgen gemäß § 7 InvKG (Genehmigungsanträge), 13 aus Verfahren auf Anträgen auf Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung, wobei 11 als solche ausgestellt wurden. Die restlichen zwei Verfahren wurden in ein Genehmigungsverfahren umgeleitet. Da die Erwerber in einem Fall der Aufforderung durch die Behörde gem. § 8 InvKG, einen Genehmigungsantrag binnen drei Arbeitstagen zu

stellen, nicht nachgekommen sind, wurde seitens der Behörde ein amtswegiges Verfahren gem. § 8 Abs. 2 InvKG eingeleitet.

Tabelle 3: Gesamtzahl der durchgeführten Verfahren gem. § 23 Abs. 2 Z 1 InvKG

	Anzahl
Verfahren auf Antrag gem. § 7	136
Verfahren über Aufforderung durch die Behörde gem. § 8 Abs. 1	0
Verfahren auf Antrag gem. § 9	13
Amtswegige Verfahren gem. § 8 Abs. 2	1
GESAMTZAHL	**150**

Von den 13 auf Antrag auf Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung eingeleiteten Verfahren wurde in 2 Fällen eine Genehmigungspflicht festgestellt. Diese wurden daher in Genehmigungsverfahren umgeleitet. In 11 Fällen wurde eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ausgestellt.

Die Investitionskontrollbehörde führte im Berichtszeitraum somit 139 Genehmigungsverfahren durch, davon 136 auf Antrag gem. § 7, eines von Amts wegen gem. § 8 Abs. 1 und zwei nach erfolgter Umleitung von UB- in Genehmigungsverfahren.

Insgesamt 98 Verfahren konnten in Phase I durch schlichte Genehmigung abgeschlossen werden, ein weiteres wurde in Phase II, d.h. im vertieften Prüfverfahren, ohne Erteilung von Auflagen beendet. In drei Fällen wurden Auflagen erteilt. Insgesamt 30 Genehmigungsanträge wurden zurückgewiesen, fünf Anträge wurden seitens der Antragsteller zurückgezogen. Gründe hierfür waren das Neueinbringen mit veränderten Antragsstellern, Veränderungen der Struktur nach Einbringen des Antrags, eine absehbare Verweigerung der Genehmigung, sowie ein mangelndes Vorliegen einer Genehmigungspflicht gemäß § 2 Abs. 1 des InvKGs. Ein Verfahren wurde von der Behörde aufgrund des Wegfalls der Genehmigungspflicht eingestellt. In zwei Verfahren wurde die Genehmigung verweigert. Auch 2025 wurde kein Verfahren durch Fristablauf beendet. Dies ist seit Inkrafttreten des InvKG generell noch nicht vorgekommen.

Tabelle 4: Angaben über die Arten der Entscheidung gem. § 23 Abs. 2 Z. 2 InvKG

	Anzahl
Genehmigungen mit Bescheid in Phase I	98
Genehmigungen mit Bescheid ohne Auflagen in Phase II	1
Genehmigungen mit Auflagen	3
Zurückweisungen von Anträgen gem. § 7	30
Zurückweisungen von Anträgen gem. § 9	0
Zurückziehungen von Anträgen gem. § 7	5
Zurückziehungen von Anträgen gem. § 9	0
Verfahrenseinstellung aufgrund Wegfalls der Genehmigungspflicht	1
Genehmigungen durch Zeitablauf	0
Verweigerungen der Genehmigung	2
Entscheidungen gem. § 7 Abs. 2 Z. 1 lit. a	0
Unbedenklichkeitsbescheinigungen	10
GESAMTZAHL	**150**

30 Anträge gemäß § 7 InvKG (Genehmigungsanträge) wurden zurückgewiesen.

In 19 Fällen lag keine genehmigungspflichtige Tätigkeit des österreichischen Zielunternehmens vor, da dieses keine bzw. keine hinreichend kritische Tätigkeit in einem der in der Anlage zum InvKG genannten sensiblen Bereiche ausübte (§ 2 Abs. 1 Z 1 InvKG). Dies betraf etwa Tätigkeiten in den Bereichen Promotion, Verkauf und Merchandising, Versicherungsvermittlung, Verkauf von Druck- und Bildgebungsprodukten, Vermittlung von Fitnessmitgliedschaften, Essenslieferdienste, Marketing- und Werbedienstleistungen, Pflege und Erhalt von Grünflächen, Sammlung und Recycling, Instandhaltung von Gebäuden, Herstellung von Maschinen und Komponenten für den Grafik- und Textildruck, technische, administrative und vertriebsunterstützende Dienstleistungen, Schulungen, technische Beratung sowie Vertriebs- und Marketingunterstützung. In einigen dieser Fälle wurde zwar ein Bereich der Anlage berührt, die Tätigkeit war jedoch mangels eigenständiger Kritikalität nicht unter das InvKG zu subsumieren.

In 3 Fällen wurden die maßgeblichen Stimmrechtsschwellen nicht erreicht und auch kein beherrschender Einfluss erworben. Damit lag kein genehmigungspflichtiger Erwerbsvorgang gemäß § 2 Abs. 1 Z 3 lit. a bzw. lit. b iVm § 4 InvKG vor.

In 3 Fällen führten konzerninterne Umstrukturierungen bzw. Änderungen der Beteiligungsstruktur zu keiner Änderung der Kontrollverhältnisse über das österreichische Zielunternehmen. Daher kam es zu keiner Änderung des Tagesgeschäfts, der Entscheidungsfindung oder der Kontrollverhältnisse und somit zu keinem relevanten genehmigungspflichtigen Erwerbstatbestand nach dem InvKG.

In 2 weiteren Fällen wurde die Genehmigungspflicht verneint, weil keine ausländische Direktinvestition im Sinne des InvKG vorlag. Dies betraf insbesondere Fälle, in denen der angezeigte Vorgang kein Erwerbsvorgang iSd InvKG war oder die zu erwerbenden Vermögenswerte nicht von einem österreichischen Zielunternehmen erworben wurden.

In einem Fall lag kein Erwerb wesentlicher Vermögensbestandteile im Sinne des § 1 Z 3 lit. d InvKG vor, da es sich bei den zu erwerbenden österreichischen Vermögenswerten nicht um wesentliche Vermögensbestandteile handelte.

In einem weiteren Fall kam der Antragstellerin als Zielunternehmen keine Antragslegitimation zu.

In einem Fall fiel das Zielunternehmen unter die Ausnahmebestimmung für Kleinstunternehmen gemäß § 2 Abs. 2 InvKG, wonach ausländische Direktinvestitionen bei Zielunternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von unter zwei Millionen Euro keiner Genehmigungspflicht unterliegen.

Die Zurückweisungen sind auch vor dem Hintergrund der im Jahr 2025 veröffentlichten Auslegungshinweise der Investitionskontrolle auf der Website des BMWET zu sehen.

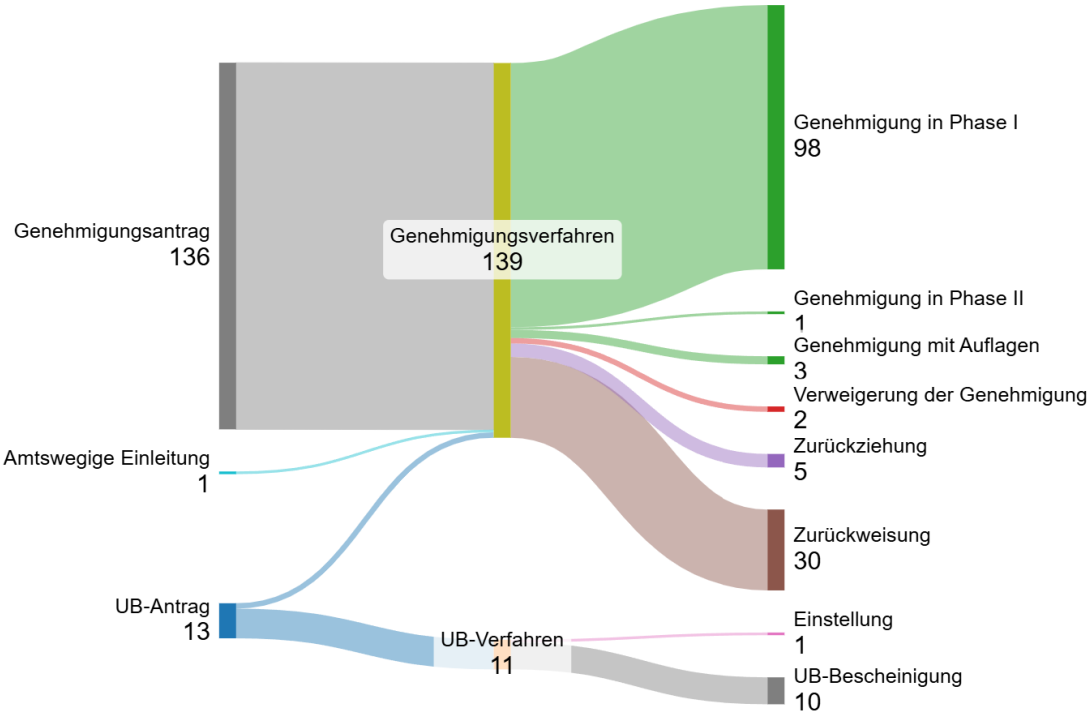
Zu den beiden Untersagungen ist ergänzend anzumerken, dass eine davon abgeschlossen, aber aufgrund eines Rechtsmittelverfahrens nicht rechtskräftig ist. Die Gründe für die beiden Untersagungen waren in beiden Fällen in der Person des Investors gelegen. In einem Fall bestand zudem der Verdacht der Umgehung von Russland-Sanktionen, der zur Untersagung geführt hat.

In 5 Fällen waren die mittelbaren Erwerber staatlich kontrolliert. Dabei kamen die Investoren in zwei Fällen aus den Vereinigten Arabischen Emiraten, beide Verfahren

wurden in Phase I genehmigt. Ein Fall betraf Serbien. Ein weiterer Fall jeweils aus Singapur, den USA und Japan.

Die folgende Abbildung veranschaulicht die Verfahrensarten und ihre jeweiligen Verfahrensausgänge nach der Häufigkeit des Auftretens.

Abbildung 15: Verfahrensstromanalyse



(Eigene Darstellung; Quelle: BMWET)

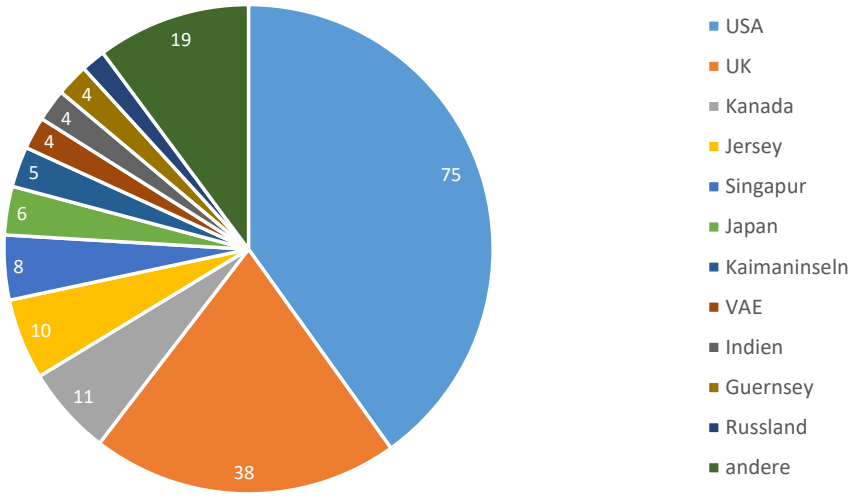
Wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich ist, hat Österreich im Rahmen des EU-Kooperationsmechanismus einen Kommentar von anderen EU-Mitgliedstaaten in Bezug auf nationale Investitionskontrollverfahren erhalten. Die im Kommentar übermittelten Informationen waren ausschlaggebend für die Entscheidung, das Verfahren endete in einer Untersagung. Umgekehrt hat Österreich elf Kommentare in einem Verfahren eines anderen EU-Mitgliedstaats abgegeben.

Tabelle 5: Anzahl der Kommentare und Stellungnahmen gem. § 23 Abs. 2 Z. 3 - 5 InvKG

Nationale Verfahren	
Anzahl Kommentare + Stellungnahmen gem. § 12 Abs. 5	1
Anzahl Kommentare + Stellungnahmen gem. § 13 Abs. 2	0
Prüfverfahren anderer Mitgliedstaaten	
Anzahl österreichische Kommentare gem. § 14 Abs. 5	11
Anzahl österreichische Kommentare gem. § 15 Abs. 4	0

Im Hinblick auf die Herkunftsländer der Investoren zeigte sich, dass die Vereinigten Staaten von Amerika und das Vereinigte Königreich auch 2025 die Top-Herkunftsländer in Verfahren dieses Berichtszeitraums waren. Von insgesamt 150 Verfahren hatten 75 Verfahren einen Bezug zu US-Investoren und 38 Verfahren zum Vereinigten Königreich. In elf Verfahren waren Investoren aus Kanada beteiligt, in zehn Verfahren Investoren von Jersey, wobei die dahinterstehenden Unternehmen, sofern sie aus Drittstaaten stammten, hauptsächlich in den USA, Kanada und UK beheimatet waren. In weiteren acht Verfahren waren es Investoren aus Singapur. Sechs Verfahren hatten einen Bezug zu Investoren aus Japan. Investoren aus den Kaimaninseln waren fünf Mal beteiligt - auch hier stehen zumeist bei den Drittstaaten Unternehmen aus den USA, Kanada und dem UK dahinter - jene aus den Vereinigten Arabischen Emiraten, Indien, Guernsey waren jeweils fünfmal beteiligt und jene aus Russland dreimal. Die Verfahren mit russischer Beteiligung unterteilen sich in zwei erteilten Unbedenklichkeitsbescheinigungen und einen Genehmigungsantrag, der in Phase I abgeschlossen werden konnte. Der genehmigte Antrag mit russischer Beteiligung bezieht sich auf einen unbedenklichen Bereich, der entsprechend der neu veröffentlichten Guidance nicht mehr subsumiert und in einer Zurückweisung enden würde.

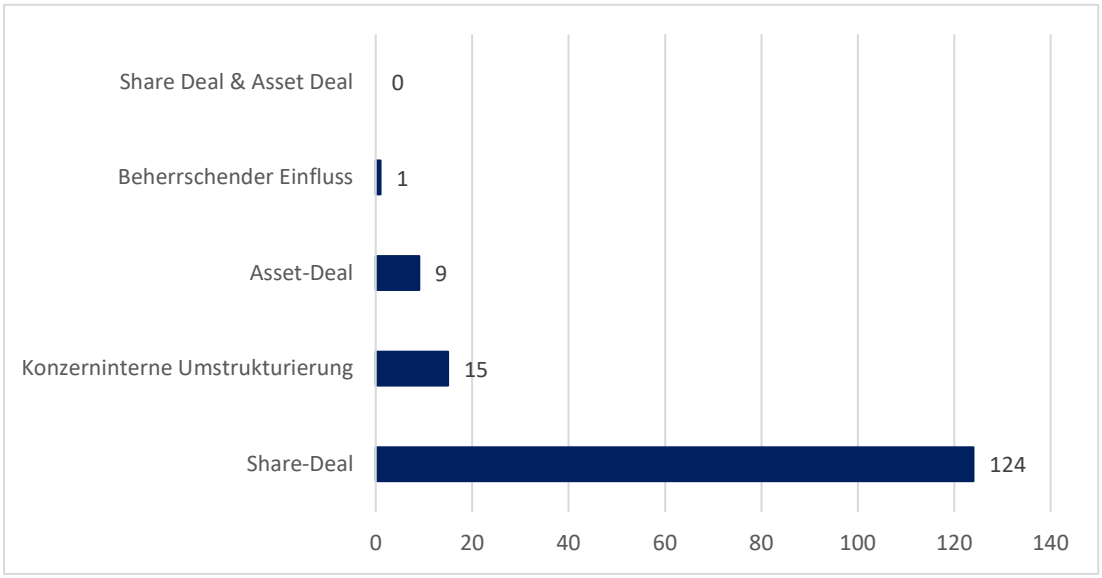
Abbildung 16: Herkunftsländer der Investoren im Berichtszeitraum



(Eigene Darstellung; Quelle: BMWET)

Die folgende Grafik veranschaulicht die Arten der vom BMWET in den 150 Verfahren beurteilten Übernahmen im Berichtszeitraum nach Transaktionstitel. Den überwiegenden Teil der Transaktionen stellen 124 Share Deals dar, gefolgt von 15 konzerninternen Umstrukturierungen und 9 Asset Deals. Es gab indes nur einen Genehmigungsantrag, der das Erlangen beherrschenden Einflusses ohne Erwerb entsprechender Stimmrechtsanteile beinhaltete.

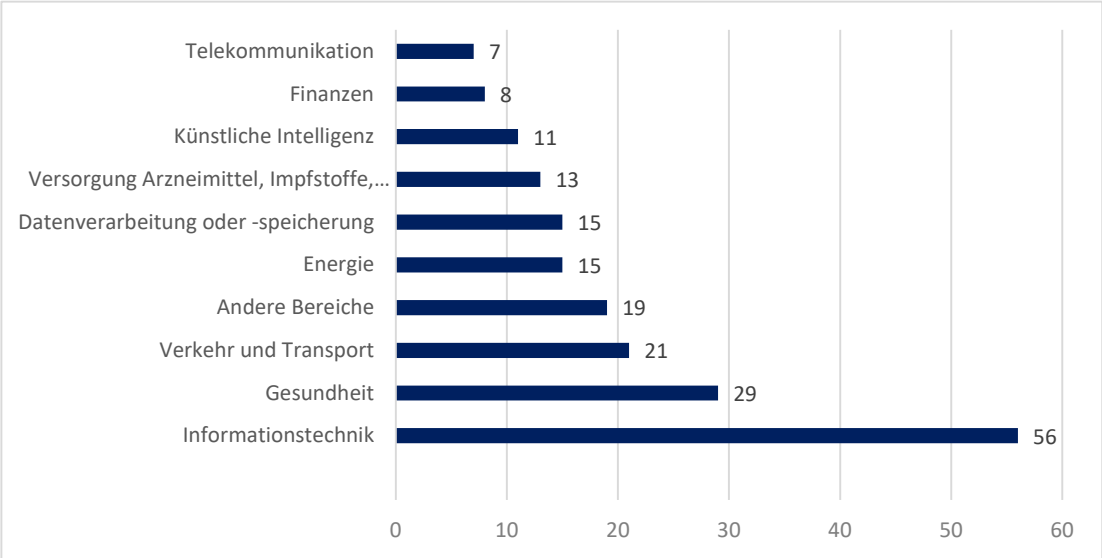
Abbildung 17: Arten der Übernahmen im Berichtszeitraum



(Eigene Darstellung; Quelle: BMWET)

Betreffend die im Anhang des InvKG genannten genehmigungspflichtigen Bereiche war in 56 der insgesamt 150 Verfahren des Berichtszeitraums Informationstechnik (nicht immer ausschließlich, es sind häufig mehrere Bereiche je Verfahren betroffen) ein betroffener Bereich. Gesundheit war in 29 Verfahren betroffen, Verkehr- und Transport in 21, „andere Bereiche“ in 19 Verfahren. Weiters war auch „Datenverarbeitung oder -speicherung“ 15-mal involviert. Der Bereich „Versorgung mit Arzneimitteln und Impfstoffen, Medizinprodukten und persönlicher Schutzausrüstung einschließlich Forschung und Entwicklung in diesen Bereichen“ war 13-mal betroffen. Alle soeben genannten Bereiche werden im Teil 2 der Anlage zum InvKG angeführt und gelten als „andere Bereiche, in denen es zu einer Gefährdung der Sicherheit oder öffentlichen Ordnung einschließlich der Krisen- und Daseinsvorsorge im Sinne von Art. 52 und 65 AEUV kommen kann. In sechs Verfahren war Wasser in Teil 1 der Anlage zum InvKG ein betroffener Bereich. „Betreiben kritischer Energieinfrastruktur“ war einmal betroffen, „Betreiben kritischer digitaler Infrastruktur, insbesondere von 5G Infrastruktur“ sowie „Betreiben von Systemen, die die Datensouveränität der Republik Österreich gewährleisten“ ebenfalls einmal.

Abbildung 18: Top 10 der betroffenen Bereiche im Berichtszeitraum



Im Bereich Wasser waren - neben dem bereits erwähnten - zwei Fälle mit Russland, jeweils einer mit den Bahamas, Jersey, Kanada und Singapur/USA. Bei „Betreiben kritischer Energieinfrastruktur“ war die USA gemeinsam mit den Kaimaninseln und Kanada beteiligt. Japan gemeinsam mit dem Vereinigten Königreich waren letztendlich im Bereich „Betreiben kritischer digitaler Infrastruktur, insbesondere von 5G

Infrastruktur“ sowie „Betreiben von Systemen, die die Datensouveränität der Republik Österreich gewährleisten“ involviert.

Die 3 Verfahren mit Auflagen sind den Bereichen Wasser, Gesundheit; Informationstechnik, Verkehr und Transport, Verteidigung; und Verkehr und Transport zuzuordnen. Auflagen wurden u.a. erteilt zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit, zum Standorterhalt, zum Verbleib von F&E-Tätigkeiten in Österreich und zur Beschränkung des Einflusses bestimmter Investoren. Die 2 Untersagungen in den Bereichen Finanzen und Verkehr und Transport, die Gründe hierfür wurden bereits erläutert und beziehen sich auf den Investor.

Im Vergleich zu den Vorjahren zeigt sich 2025 eine Fortsetzung der bisherigen Schwerpunkte, wobei Informationstechnik weiterhin mit Abstand der am häufigsten genannte betroffene Bereich bleibt und von 35 Fällen 2023 über 46 Fälle 2024 auf 56 Fälle 2025 anstieg. Auch Gesundheit gewann gegenüber 2023 deutlich an Bedeutung (12 Fälle 2023, 24 Fälle 2024, 29 Fälle 2025) und liegt seit 2024 an zweiter Stelle. Verkehr und Transport blieb relativ konstant bzw. leicht steigend (18 / 19 / 21 Fälle), während Energie 2025 mit 15 Fällen sank, der Bereich war 2023 noch 19-mal und 2024 17-mal betroffen. Auffällig ist zudem, dass Datenverarbeitung oder -speicherung von 10 Fällen 2024 auf 15 Fälle 2025 anstieg. Bei den besonders sensiblen Bereichen nach Teil 1 der Anlage ist Wasser 2025 mit 6 Fällen stärker betroffen als 2023 (3 Fälle) und 2024 (2 Fälle), während kritische Energieinfrastruktur weiterhin nur vereinzelt eine Rolle spielte (2 Fälle 2023, 1 Fall 2024, 1 Fall 2025). Zu beachten ist bei Ansteigen jedoch die insgesamt gestiegene Verfahrenszahl (103 Verfahren 2023, 135 Verfahren 2024, 150 Verfahren 2025).

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-18T15:08:22+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	